



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN AUS DEM LANDKREIS UND DER VERWALTUNG

Staatsregierung im Landkreis Meißen zu Gast

Im November war das sächsische Kabinett um Ministerpräsident Michael Kretschmer im Landkreis Meißen zu Gast.

Den Beginn markierte das Format „Staatsregierung im Gespräch“ am Abend des 13. November 2023 im Kulturschloss Großenhain. Rund 200 Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler von Vereinen, Institutionen, Feuerwehren und weiteren Einrichtungen waren der Einladung gefolgt, um mit den Mitgliedern des sächsischen Kabinetts ins Gespräch zu kommen.

Bevor Ministerpräsident Michael Kretschmer die anwesenden Regierungsmitglieder vorstellte, machte er in seiner Begrüßung das Ziel des Abends deutlich: „Wir möchten „echte“ Menschen treffen und hoffen auf Ihre klugen Gedanken und Hinweise, auch auf Ihre ehrliche Meinung.“ Landrat Ralf Hänsel begrüßte das Kabinett im schönsten Landkreis Sachsens, was die Teilnehmenden durch Beifall bekräftigten. Er stand genau wie Großenhains Bürgermeister Dr. Sven Mißbach ebenfalls für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Viele Anwesende nahmen nach der Eröffnung auch unmittelbar „ihre“ Ansprechperson in Beschlag. Da wurden dem Kultusministerium an konkreten Beispielen die Auswirkungen des Lehrermangels geschildert, mit dem Umweltminister zum Naturschutz debattiert, von Finanzierungsproblemen berichtet oder ganz einfach aus dem Vereinsleben erzählt. So waren die rund drei Stunden von regen Gesprächen und intensivem Austausch ge-



Ministerpräsident Michael Kretschmer und Landrat Ralf Hänsel bei der Pressekonferenz nach der Kabinettsitzung

Fotos: Anja Schmiedgen-Pietsch

deren inhaltlichen Fragen und treibt uns um. Wenn wir im Landkreis Meißen weiterhin 60.000 Euro pro Arbeitstag mehr ausgeben als wir einnehmen, ist die Erstellung des nächsten Haushaltes fraglich. Hier braucht es strukturelle Änderungen.“

Als Landkreis mit sehr energieintensiven Unternehmen – so liegen die Wacker Chemie AG in Nünchritz und die Stadt Chemnitz beim Verbrauch gleich auf – war auch dieses Thema Teil der Beratungen. „Auch das ist ein Thema, das wir als Landkreis nicht allein regeln können. Hier freue ich mich über die Unterstützungssignale der Staatsregierung“, sagte Landrat Ralf Hänsel in der Kabinettspresskonferenz am Dienstag, die den Abschluss des Besuchs bildete.

Anja Schmiedgen-Pietsch

prägt.

Den Auftakt zum Dienstag bildete eine Besichtigung von Ministerpräsident Michael Kretschmer und Landrat Ralf Hänsel im Landgestüt in Moritzburg. Nach einem Rundgang durch die Stallungen zusammen mit Landstallmeisterin Dr. Kati Schöpke ging es in der Kutsche auf zu einer morgendlichen Rundfahrt durch den Moritzburger Wald, wobei sowohl der Ministerpräsident als auch der Landrat abwechselnd die Zügel in der Hand hielten. Im Anschluss tagte das Kabinett im Traumschloss Schönfeld. Mittelpunkt der Beratungen waren Themen aus dem Landkreis Meißen. Landrat Ralf

Hänsel zeigte sich dankbar für den Besuch. Er ließ sich die Chance nicht entgehen, im direkten Gespräch verschiedene Themen und deren Auswirkungen vor Ort deutlich zu machen: darunter beispielsweise die Krankenhausfinanzierung, das Wolfsmanagement, die Asylsituation oder auch die existentielle Bedrohung des Weinbaus durch den Entwurf der EU-Pflanzenschutzrichtlinie.

Landrat Ralf Hänsel: „Ich habe die Gelegenheit genutzt, noch einmal deutlich auf die schwierige Situation bei der finanziellen Ausstattung der Landkreise hinzuweisen. Denn diese Thematik schwebt über allen an-



Ministerpräsident Michael Kretschmer im Gespräch mit Bürgern in Großenhain

Unterwegs entlang der Elbe

Die Stadt Riesa und die Gemeinde Diera-Zehren, beide an der Elbe gelegen, waren Ziele der zurückliegenden Besuche von Landrat Ralf Hänsel in Städten und Gemeinden. Durch den Fluss verbunden waren die Thema doch ganz verschieden.

Stadt Riesa

Erste Station beim Besuch in der Stadt Riesa war das Muskator-Gelände. „Das Areal des früheren Muskatorwerks liegt zentral in der Stadt Riesa und ist ein bedeutender Teil der Riesaer Wirtschaftsgeschichte. Damit beschäftigt die Zukunft des Areals die Riesaerinnen und Riesaer natürlich sehr“, führte Oberbürgermeister Marco Müller zu Beginn der Besichtigung ein.

Ein Teil des Geländes wurde von einem Investor erworben, einen weiteren Bereich will die Stadt Riesa selbst entwickeln. Teile des ehemaligen Betriebsgeländes stehen zudem unter Denkmalschutz. Mit dem WGR-Geschäftsführer Roland Ledwa ging es hoch hinaus. „Vom Dach des Gebäudes bietet sich tatsächlich ein wunderbarer Blick über Riesa bis nach Zeithain. Vielleicht eine Idee für eine zukünftige Nutzung“, brachte Landrat Ralf Hänsel ins Spiel.

Wie beim vergangenen Besuch in Riesa stand die Oberschule am Merzdorfer Park erneut auf der Agenda. Damals war eine Verbesserung der Bustaktungen zu Unterrichtsbeginn und -ende Wunsch der Schulleitung und der Stadtspitze. „Diese Anpassungen sind mittlerweile umgesetzt“, informier-



Oberbürgermeister Marco Müller (r.) und Landrat Ralf Hänsel (2. v. r.) bei der Besichtigung im früheren Muskatorwerk

Foto: Stadt Riesa

te Landrat Ralf Hänsel.

„Anpassungen der Busfahrzeiten zur dritten Unterrichtsstunde sowie nach der sechsten und siebenten Stunde wären jetzt noch das i-Tüpfelchen für die Schülerinnen und Schüler, die zu einem erheblichen Teil auch außerhalb von Riesa wohnen“, äußerte Oberbürgermeister Marco Müller vorsichtig. Da der ÖPNV ein sehr komplexes und fein abgestimmtes System ist und Fahrpläne auch auf den Zugverkehr angepasst werden, konnte Landrat Ralf Hänsel für weitere Anpassungen allerdings keine Zusage machen: „Es besteht natürlich das Angebot, dass sich die Schulleitung mit der VGM und den Verantwortlichen im Sachgebiet ÖPNV und Schülerbeförderung des Landratsamtes zusammenfindet und noch einmal die Problematik und mögliche Lösungen bespricht.“

Weiter ging es mit dem The-

ma Bildung im Beruflichen Schulzentrum für Technik und Wirtschaft (BSZ TW). Zusammen mit der stellvertretenden Schulleiterin Anja Gottschaldt und drei Fachbereichsleitern gab es eine Führung durch die Schule in Trägerschaft des Landkreises Meißen. Dabei standen neben dem Bereich der Stahlbearbeitung auch die erst vor Kurzem neu eingerichteten Elektro-Fachkabinette auf dem Programm. „Der gesamte Schulkomplex ist natürlich sehr beeindruckend und die Schule zieht viele junge Menschen in die Stadt Riesa“, erklärte Oberbürgermeister Marco Müller. „Da ich zum Tag der offenen Tür und der Ausbildungsbörse im BSZ TW leider nicht persönlich vorbeikommen kann, war das eine gute Gelegenheit, die Schule und unsere Investitionen in Augenschein zu nehmen“, so Landrat Ralf Hänsel abschließend.

Diera-Zehren

Die links und rechts entlang der Elbe gelegene Gemeinde Diera-Zehren war Ende November Ziel von Landrat Ralf Hänsel. Zusammen mit Bürgermeisterin Carola Balk ging es zunächst eine Runde durch das Rathaus. Ein kurzer Plausch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war für beide Seiten erfrischend. „Dass in den Rathäusern kleinerer Kommunen die Platzverhältnisse mitunter beengt oder auch ein wenig verwinkelt sind, ist mir bekannt und hat auch einen Charme. Es ist völlig nachvollziehbar, dass es oftmals keine Verwaltungsgebäude in entsprechender Größe gibt“, so Landrat Ralf Hänsel nach dem Rundgang.

In einem gemeinsamen Gespräch tauschten sich Bürgermeisterin und Landrat zu den unterschiedlichsten kommunalen Themen aus. „Die Hochwasserthematik beschäftigt uns als Gemeinde direkt an der Elbe natürlich enorm. Da möchten wir gern bei der Erarbeitung der Hochwasserschutzkonzepte und Festlegung der konkreten Maßnahmen durch das Land Sachsen weiter mitwirken, auch weil das Verfahren sehr langsam abläuft“, so Gemeindechefin Carola Balk. Die weiteren Themen reichten unter anderem von den gestiegenen Kita-Kosten, über die Gewässerunterhaltung und die Abwasserentsorgung bis hin zur LEADER-Förderung. Auch der seit 2016 eingestellte Fährbetrieb der Gierseil-Autofähre über die Elbe ist immer noch Thema in der Gemeinde: „Die Gemeinde versucht, den Landkreis auch weiterhin für eine effiziente, dauerhaft fahrende Fährlösung in Kleinzadel – Niedermuschütz zu

gewinnen, insbesondere auch unter dem Aspekt der Klimaschutzziele und in Ermangelung einer Brücke zwischen Riesa und Meißen. Die Gemeinde hat dazu bereits die erforderlichen Grundstücke gesichert“, informierte Carola Balk. Im Zusammenhang mit dem jetzigen positiven Elektrofahrprojekt des Landkreises mit den Fähranliegergemeinden sieht sie hier Handlungsspielraum.

„Auch wenn es keine Überquerungsmöglichkeit für Pkw bietet, bin ich überzeugt, dass wir mit der Übertragung des Fährverkehrs an die VGM eine zukunftsweisende Lösung gefunden haben. Der Erfolg bei der Einwerbung von Fördermitteln für unser Projekt e-Fair gibt uns dabei Recht. Touristisch bieten sich da auch für die Gemeinde Diera-Zehren neue Möglichkeiten“, richtete Landrat Ralf Hänsel den Blick nach vorn. Bei einer kurzen Rundfahrt durch die Gemeinde standen die Straßen im Mittelpunkt der Gespräche. „Für den Straßenbau an der K 8071 haben wir Abstimmungsbedarf zu einem Vogelschutzgebiet, das bis an die Straße heranreicht“, erzählte Carola Balk. An der Kreuzung in Nieschütz – Kreisstraße K 8010 und Staatsstraße S 88 – nach Löbsal sieht die Gemeindechefin dringenden Erneuerungsbedarf am Niederschlagswasserkanal, wofür 2021 die Finanzierung durch den Freistaat gestoppt wurde beziehungsweise die Beteiligungen von Landkreis und LASuV nicht ausreichen. Auffällig waren – wie vielerorts derzeit – die laufenden Baumaßnahmen zur Breitbandversorgung.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Neues Fahrzeug für den Rettungsdienst

Anfang November konnte Landrat Ralf Hänsel die Schlüssel für ein neues Fahrzeug für den Rettungsdienst überreichen. Mit dem neuen Kommandowagen konnte erstmals ein speziell auf die Bedürfnisse des Organisatorischen Leiters (OrgL) Rettungsdienst konzipiertes Neufahrzeug beschafft werden, nachdem in der Vergangenheit gebrauchte Einsatzfahrzeuge Verwendung fanden. Das Basisfahrzeug ist ein bewährtes Modell analog der Notarzteinsetzfahrzeuge, je-

doch mit an die Bedürfnisse angepasstem Aufbau und Ausstattung (beispielsweise ein Laptop, Büroausstattung). Der Auftragswert beläuft sich auf 96.000 Euro. Die Vorfinanzierung übernimmt der Landkreis, die Kosten werden zu 50 Prozent von den Krankenkassen refinanziert.

Die Dienstgruppe besteht aus hauptamtlich Beschäftigten (Rettungsassistenten/Notfallsanitäter) der rettungsdienstlichen Leistungs-

erbringer des Landkreises, welche dieser Tätigkeit in ihrer Freizeit ehrenamtlich nachgehen. Einsatzschwerpunkt sind Unfallereignisse auf Autobahnen mit mehreren Verletzten, aber beispielsweise auch größere Brandereignisse. 24/7 ist ein Dienstgruppenmitglied in Bereitschaft und mit dem Kommandowagen unterwegs.

Anja Schmiedgen-Pietsch



Tobias Tücks, Leiter der OrgL-Gruppe, erläutert Landrat Ralf Hänsel (r.) die Ausstattung des Kommandowagens

Foto: S. Schneider

Verabschiedet: Kreisbrandmeister Ingo Nestler

Zum Ende des Monats November hat sich der langjährige Kreisbrandmeister Ingo Nestler in den Ruhestand verabschiedet. Nahezu sein ganzes Berufsleben bestimmten Tanklöschfahrzeuge, Gerätehäuser, Einsatzzahlen und Ausbildungsstatistiken den Alltag. So manche Fördermillion hat der heute 63-Jährige in den Landkreis Meißen geholt. Zeit für eine berufliche Bilanz und einen privaten Ausblick:

Herr Nestler, seit 33 Jahren sind Sie beim Landkreis Meißen – immer mit Bezug zur Feuerwehr. Wurde Ihnen die Affinität zur Feuerwehr in die Wiege gelegt?

Nein, ich bin eher durch Zufall zur Feuerwehr gekommen. Mit 16 Jahren hat uns der Vater eines Freundes, der bei der Feuerwehr aktiv war, gefragt, ob wir die Kameraden nicht bei einem Wettkampf unterstützen könnten. Da habe ich gern mitgemacht und bin so durch den Sport zur Feuerwehr gekommen. Diese Wettkämpfe „Löschangriff nass“ gibt es übrigens nach wie vor und so findet vielleicht mancher noch immer auf diesem Weg in die Freiwillige Feuerwehr. Es würde mich freuen.

Wie war dann der weitere Weg zum Kreisbrandmeister?

Ich habe in der Planeta in Radebeul gelernt und wollte eigentlich als Monteur ins Ausland. Aber meine Frau hat da ihr Veto eingelegt. Zum Glück. Es ergab sich das Angebot, bei der Feuerwehr zu arbeiten, und so habe ich 1982 bei der Berufsfeuerwehr in der Dienststelle Meißen angefangen. Neben der praktischen und theoretischen Ausbildung in Dresden war ich als Instrukteur im vorbeugenden Brandschutz tätig. Ich habe dann noch ein Fachschulstudium zum Ingenieur drangehängt, bevor ich wieder in die Dienststelle nach Meißen zurückkehrt bin. Mit der Wende behielten nur noch die Kreisfreien Städte ihre Berufsfeuerwehren. Es stellte sich die Frage: Berufsfeuerwehr in Dresden oder Brand- und Katastrophenschutz im Landratsamt Meißen. Ich bin dem (Alt-)Landkreis Meißen treu geblieben und war dort seit 1991 als Sachgebietsleiter Brand- und Katastro-



Ingo Nestler (2. v. r.) bei der gleichzeitigen Schlüsselübergabe für fünf Drehleiterfahrzeuge im September 2022

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

phenschutz tätig – bis Ende 2010. Seit 1. Januar 2011 war ich dann der erste hauptamtliche Kreisbrandmeister.

Ist man da Einzelkämpfer?

Als hauptamtlicher Kreisbrandmeister war ich tatsächlich eine eigene Stabsstelle im Dezernat Verwaltung, arbeitete aber ganz eng mit dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen zusammen. Und man hat die ehrenamtlichen Kreisbrandmeister, wenn es einer Abstimmung bedarf.

Und welche Aufgaben gilt es zu bewältigen?

Im Prinzip ist man verantwortlich für die Aufstellung und Ausrüstung der Feuerwehr, für die Überprüfung ihrer Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft. Man muss also bei der Aus- und Weiterbildung Prioritäten festlegen, genauso bei der Verteilung der Mittel für die Sanierung der Feuerwehrgerätehäuser und die Beschaffung der Löschfahrzeuge. Man berät Kommunen bei der Erstellung der Brandschutzbedarfspläne, passt auf, dass kein Kamerad und keine Kameradin bei den Jubiläen vergessen wird. Letztlich gehört auch das Führen eines umfangreichen Berichtswesens zu den Aufgaben des

Kreisbrandmeisters.

Gehört es zum Job, sich manchmal unbeliebt zu machen?

Durchaus, denn wenn man den gesamten Landkreis im Blick haben muss, ist manche Kommune mit einem neuen Löschfahrzeug mitunter erst ein oder zwei Jahre später dran, als sie sich das selbst wünscht. Ich habe mich immer als Brückenbauer und Berater verstanden und gesehen, dass langfristig alle zufrieden sind. Ob ich das geschafft habe, sollen andere bewerten.

Und sind Sie zufrieden mit dem Feuerwehrwesen im Landkreis Meißen?

Wir haben einen guten Stand erreicht: 96 Einsatzfahrzeuge wurden in den zurückliegenden 13 Jahren neu beschafft, 13 sind schon bestellt, aber noch in der Fertigung. 26 Gerätehäuser wurden neu errichtet, zwei sind noch im Entstehen. Dabei habe ich immer die regionale Ausgeglichenheit im Blick behalten. So manche kleine Ortswehr war personell in den vergangenen Jahren nicht mehr aufrechtzuerhalten: so hatten wir 2022 138 Ortswehren, wo es 2010 noch 160 waren. Ich denke aber, dass wir jetzt ein stabiles Niveau gefunden

haben. Auch bei den Mitgliederzahlen. Da verfügten wir 2022 über 3.183 Aktive. Wenn dies so bliebe, wäre ich froh.

Und bei den Einsätzen: welche Entwicklungen gab es da zu verzeichnen?

Kurz gesagt: die Aufgaben wachsen, das Spektrum weitet sich aus. Die Zahl der Türnotöffnungen hat sich von 2016 (215 Einsätze) zu 2022 mit 438 Einsätzen verdoppelt. Bei den Tragehilfen ist sogar eine Verdreifachung von 2016 mit 88 Einsätzen zu 275 Einsätzen in 2022 zu beobachten. Seit ungefähr fünf Jahren sind es die Wald- und Vegetationsbrände, die die Kameradinnen und Kameraden fordern. Das braucht zukünftig eine Neuausrichtung. Ich denke da an eine zusätzliche Ausbildung, veränderte persönliche Schutzausrüstung bis hin zu weiterer Technik.

Wenn Sie zurückblicken, was waren die prägnantesten Ereignisse der vergangenen Jahre?

Das war natürlich das Hochwasser im Juni 2013 mit großen Schäden auch im Bereich der Feuerwehren. 2015 der Sturm Niklas mit 150 Einsätzen oder das Orkantief Friederike in 2018. Auch die Schlammlut im Triebischtal in Meißen 2014 ist im Ge-

dächtnis haften geblieben. Haus- und Wohnungsbrände, nach denen die Gebäude nicht mehr bewohnbar sind und das Hab und Gut verloren ist, sind Dramen, die man nicht vergisst. Bilder, die auch für immer im Kopf bleiben, sind vor allem die der vielen Verkehrsunfälle. Insbesondere die A4 bei Nossen und früher das „Tanneberger Loch“ waren und sind Unfallschwerpunkte. In den letzten Wochen meiner Tätigkeit hat sich das leider wieder bestätigt. Aber nicht nur Einsätze waren prägend. Die Schließung der Leitstellen in Meißen 2014 und in Riesa 2015 war herausfordernd und arbeitsintensiv. Ein Stück weit ging Identität verloren und es startete ein langer Gewöhnungsprozess. Heute sage ich, das war die richtige Entscheidung. Auch die Umstellung des Funks 2016 von analog zu digital war eine Herausforderung und ein Meilenstein. Der technische Fortschritt bedeutet ständigen Wandel, ständige Herausforderungen, aber das macht es auch spannend.

Was geben Sie Ihrem Nachfolger mit auf den Weg?

Eher gute Wünsche: ein glückliches Händchen bei allen Entscheidungen, die zu treffen sind. Eine enge Abstimmung mit den ehrenamtlichen Kreisbrandmeistern kann ich nur empfehlen. Und ich wünsche ihm eine verständnisvolle Familie, denn viele Termine finden erst in den Abendstunden statt, da dann Kameradinnen und Kameraden ihrem Ehrenamt nachgehen. Da fehlt manchmal etwas die Zeit für die Lieben.

Wird es ein Ruhestand oder doch eher der berühmte Unruhestand?

Ich habe das Fahrradfahren für mich wiederentdeckt und ein E-Bike erworben. Damit werde ich zukünftig die eigene Heimat neu entdecken. Wenn es die Gesundheit zulässt, möchte ich viel und weit reisen. Ich arbeite gern mit Holz und habe mir da bereits einige kleine Projekte vorgenommen. Und dann sind da noch die Enkelkinder, denen ich jetzt mehr Zeit widmen kann.

Vielen Dank für das Gespräch.
Anja Schmiedgen-Pietsch

Dritte Fachkräftemesse des Landkreises Meißen

Kommen & Bleiben – MEIne ReGion – mit diesem Slogan öffnet das Berufliche Schulzentrum in Meißen am 27. Dezember 2023 ab 10 Uhr seine Pforten für die Fachkräftemesse des Landkreises.

Auf dieser Messe, die abgewanderte Fachkräfte, Berufspendlerinnen und -pendler oder Jobwechsler aber auch Berufsanfängerinnen und -anfänger, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen ansprechen soll, präsentieren sich starke Arbeitgeber mit ihren attraktiven Jobangeboten.

Alle, die gern wieder in den Landkreis Meißen zurückkehren, hier arbeiten oder sich auch einfach beruflich verändern wollen, sind willkommen



Die Fachkräftemesse „Kommen und Bleiben – MEIne ReGion“ im Jahr 2022 war gut besucht. Foto: Landratsamt Meißen

men und haben die Möglichkeit, mit regionalen Unternehmen in den direkten Austausch zu treten. Auch der

Landkreis Meißen selbst, als attraktiver Ort zum Wohnen und Leben mit guten Bildungs- und Freizeitmöglich-

keiten, wird sich vorstellen.

DIE MESSE „Kommen & Bleiben – MEIne ReGion“ bietet:

- direkten Kontakt mit Unternehmen aus dem Landkreis Meißen
- ein breites Spektrum an Stellenangeboten
- die Möglichkeit der persönlichen Vorstellung bei mehreren Unternehmen an nur einem Tag
- zahlreiche Informationen zu den Themen Wohnen, Leben und Arbeiten in der Region
- eine offene, freundliche und unkomplizierte Atmosphäre.

Keine Möglichkeit für eine persönliche Vorstellung? Dann kann gern die digitale

Fachkräftemesse vom 27. Dezember 2023 bis 14. Januar 2024 unter dem Link www.meine-region-meissen.de besucht werden. Im leicht zugänglichen virtuellen Messegelände geht es via Webbrowser durch den Ausstellungsbereich. Digital werden alle Firmeninformationen der Arbeitgeber, ihre offenen Stellen, Flyer, Broschüren und auch Imagefilme abrufbar sein. An jedem Stand sind die Kontaktdaten und Ansprechpersonen der Unternehmen hinterlegt. In diesem Sinne: Zur Messe kommen und im Landkreis bleiben! Die Veranstalter freuen sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.

Landratsamt Meißen/
AG Fachkräftemesse

Auf den Geschmack gekommen

Kulinarische Stadtspaziergänge der Meißner Oberschulen machen Lust auf eine Gastronomiekarriere

Ein Stadtspaziergang der besonderen Art unternahm Mitte November zum zweiten Mal neun Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Klassen von Triebischtalschule und Pestalozzi-Oberschule in Meißen. Unterwegs hatten die Jugendlichen Gelegenheit, in drei renommierten Meißner Restaurants hinter die Kulissen zu schauen und aus erster Hand alles über Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten im Gastronomiebereich zu erfahren. Begrüßt wurden sie von Petra Berkmann, Projektkoordinatorin der Regionalen Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung im Landkreis Meißen und City-Managerin Annett Wauer-Knobloch. „Der erste kulinarische Stadtspaziergang 2022 hat alle Beteiligten so begeistert, dass wir gemeinsam mit den Meißner Oberschulen eine Neuauflage in Angriff genommen haben“, so Berkmann. In den angesprochenen Klassen fanden Praxisberaterin Marion Kiefel von der Pestalozzischule und Praxisberater Michael Tanger von der Triebischtalschule

auch diesmal schnell Interessierte.

Restaurants präsentieren sich als attraktive Arbeitgeber

Meißens abwechslungsreiche Gastronomielandschaft mit ihren individuellen Restaurants und Hotels ist ein wichtiger Standortfaktor für die touristisch geprägte Porzellan- und WeinStadt. Dabei sind viele Häuser nach wie vor auf der Suche nach gutem Personal für Küche und Service. Der Rundgang soll Unternehmen die Möglichkeit geben, ihre Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten vorzustellen und das Interesse von zukünftigen Nachwuchskräften zu wecken. Eine Chance, die der Domkeller (Müller Restaurants), das Hotel Goldener Löwe und die Gaststätte Zum Goldenen Anker gern nutzten.

Im Domkeller erzählten Inhaber Karsten Müller, Geschäftsführerin Katrin Holtzauer und Ausbildungsleiterin Anna Zieger gemeinsam mit ihren Azubis den Gästen Spannendes aus dem Restaurantalltag und gaben Tipps zum Einstieg in die Branche. Der Clou an dem kalten Tag: eine Kostprobe der hauseigenen Kürbissuppe. Außerdem konnten sich die Jugendlichen im gekonnten Transport mehrerer Teller und dem kunstvollen Falten von Servietten üben. Die größte Über-



Ein echter Balanceakt: Maxi Zenkner, Auszubildende im dritten Lehrjahr bei Müller-Restaurants, zeigt Techniken zum Tragen mehrerer Teller. Gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern schauen auch Praxisberater Michael Tanger und Marion Kiefel interessiert zu. Foto: Stadt Meißen

raschung: Die beiden Auszubildenden Mia und Finn waren beim Rundgang 2022 dabei – für sie nach eigener Aussage ein letzter Schubs auf dem Weg zur Bewerbung. Kein Wunder, denn die Müller-Restaurants locken mit familiärer Atmosphäre, Teamevents und zahlreichen weiteren Vorzügen.

Tipps für den Start in die Gastronomiekarriere

Nächste Station war das exklusive Hotel „Goldener Lö-

we“ am Heinrichsplatz. Geschäftsführerin Astrid Metzgi stellte sichtlich stolz ihr junges Team vor, zu dem unter anderem der stellvertretende Restaurantleiter Shamali Zahir und Sous-Chef Marius Hoffmann zählen.

Beide haben bereits ihre Ausbildung in dem Betrieb absolviert. Ihr wichtigster Rat: Damit bei teilweise bis zu 100 Gästen am Abend alles reibungslos über die Bühne geht, braucht es Harmonie, Professionalität und gute Fach-

kenntnisse. Gerade für Kochanwärterinnen und -anwärter sind auch ein paar Französischkenntnisse sehr nützlich. Mit Marius Hoffmann übten die Mädchen und Jungs die wichtigsten Begriffe der Küchensprache und erschnupperten ein paar der meistgenutzten Kräuter von Kerbel bis Rosmarin.

Ausklang im Anker

Der Rundgang endete im traditionsreichen Gasthaus „Zum Goldenen Anker“ an der Uferstraße. Auch hier wurden die jungen Leute herzlich empfangen. Inhaberin Katrin Herzog ließ es sich nicht nehmen, die Jugendlichen persönlich mit alkoholfreien Cocktails zu bewirten und ihnen gemeinsam mit einer Auszubildenden Rede und Antwort zu stehen.

City-Managerin und Stadtführerin Annett Wauer-Knobloch umrahmte den Rundgang mit Wissenswertem aus der Stadtgeschichte, wie dem Fakt, dass die berühmte Meißner Fummel der Legende nach in eben jenem Gasthaus „Zum Goldenen Anker“ erdacht wurde. Ein tolles Gesamtpaket also, das so manche oder so manchen auf den Geschmack für eine Karriere in der Gastrobranche gebracht haben dürfte.

Pressestelle der Stadt Meißen

Veranstaltungen im Landkreis Meißen

Die Kultur- und Ausflugs-tipps im Landkreis Meißen – vom 13. Dezember 2023 bis 10. Januar 2024 – wurden aus eigener Recherche der Pressestelle und den Zusendungen der Kulturschaffenden an die Redaktion zusammengestellt. Sie stehen wie immer unter dem Vorbehalt kurzfristiger Änderungen.

Donnerstag, 14. Dezember

- Fall – Choreografische Werkstatt – Ein dreiteiliger Abend, 19.30 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de
- Weihnachten mit der Schäferfamilie, 16 Uhr | Theater Meissen, Theaterplatz 15, 01662 Meißen | 03521 41550, theater-meissen.de

Freitag, 15. Dezember

- Adventskonzert des Winzerchors, 17 Uhr, Eintritt frei! | Johanneskirche Meißen, Johannesplatz 1, 01662 Meißen | 03521 403916, winzerchor.de
- Groove-Rhythmus, 10 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Großenhain | 03522 505555, kulturzentrum-grossenhain.de
- Weihnachten im Gebirge – Weihnachtskonzert der Elbland Philharmonie, 19 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de
- Chorkonzert – „Christmas Wonderland“, 19.30 Uhr | Theater Meissen, Theaterplatz 15, Meißen | 03521 41550, theater-meissen.de
- Ü49-Party, 20 Uhr | WT Energiesysteme Arena, Am Sportzentrum 5, 01589 Riesa | 03525 529422, wt-arena.de
- Weihnachtsgala präsentiert von Uwe Jensen, 15 Uhr | Börse Coswig, Hauptstraße 29, Coswig | 03523 700186, boerse-coswig.de

Samstag, 16. Dezember

- Musikkabarett – „Endstation Pflanze – Was bleibt ist eine Gänsehaut“, 19.30 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Großenhain | 03522 505555, kulturzentrum-grossenhain.de
- Feliz Navidad – Weihnachtskonzert, 16 Uhr | Kirche Wantewitz, An der Kirche 4, 01561 Priestewitz OT Wantewitz | 03522 310436, kirchenchor-wantewitz.de
- Komödie – „Zwei Genies am Rande des Wahnsinns“, 19.30 Uhr | Börse Coswig, Hauptstraße 29, Coswig |



Milena Knauß und Florian Mayer in „Very British“, dem Silvesterkonzert der Elbland Philharmonie Sachsen

Foto: Klaus-Dieter Brühl

03523 700186, boerse-coswig.de

- Rezital für Violine: Denis Goldfeld, 16 Uhr | Villa Teresa, Kötzter Straße 30a, Coswig | 03523 700186, villa-teresa.de
- Musikalische Vesper zum 3. Advent, 18 Uhr | Friedenskirche Radebeul, Altkötzschenbroda 40, 01445 Radebeul | 0351 8381741, friedenskirchgemeinde-radebeul.de
- Musik zum Advent, 16 Uhr | Dom zu Meissen, Domplatz, 01662 Meißen | 03521 452490, dom-zu-meissen.de
- Dresden Gospel Chor live in concert, 18 Uhr | Zentralgasthof Weinböhla, Kirchplatz 19, 01689 Weinböhla | 035243 56000, zentralgasthof.com

Sonntag, 17. Dezember

- Klang der Mönche – Das Weihnachtskonzert – THE MAGIC GREGORIAN VOICES, 19 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Großenhain | 03522 505555, kulturzentrum-grossenhain.de
- Weihnachten im Gebirge – Weihnachtskonzert der Elbland Philharmonie, 16 Uhr | Theater Meissen, Theaterplatz 15, Meißen | 03521 41550, theater-meissen.de
- Quatsch Comedy Club – Die LIVE-Show on Tour, 19 Uhr | Börse Coswig, Hauptstraße 29, Coswig | 03523 700186, boerse-coswig.de
- Camille Saint-Saens: „Oratorio de Oratorio de Noel“, 16 Uhr | Lutherkirche Radebeul, Kirchplatz 1, 01445 Radebeul | 0351 8362639

Dienstag, 19. Dezember

- Konzert – Zwischen Frühstück und Gänsebraten, 14 Uhr | Zentralgasthof Weinböhla, Kirchplatz 19, 01689 Weinböhla | 035243 56000, zentralgasthof.com
- Gaming – Spiele digital, 15 Uhr | Mitte Ost, Sidonienstraße 1a, 01445 Radebeul | 0351 8397322, www.familienzentrum-radebeul.de

Mittwoch, 20. Dezember

- Peter Flache – Oh, es riecht!, 19.30 Uhr | Theater Meissen, Theaterplatz 15, Meißen | 03521 41550, theater-meissen.de
- Jindrich Staindl Combo – Böhmisches Weihnachts, 19.30 Uhr | Theater Meissen, Theaterplatz 15, Meißen | 03521 41550, theater-meissen.de
- Mädelsabend mit Kleider-tausch, 19 Uhr | Mitte Ost, Sidonienstraße 1a, 01445 Radebeul | 0351 8397322, www.familienzentrum-radebeul.de

Donnerstag, 21. Dezember

- Weihnachtskonzert – Elbland Philharmonie Sachsen, 18.30 Uhr | Stadthalle „stern“ Riesa, Großenhainer Straße 43, 01589 Riesa | 03525 529422, wt-arena.de

Freitag, 22. Dezember

- Weihnachtskonzert – Elbland Philharmonie Sachsen, 19 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Großenhain | 03522 505555, kulturzentrum-grossenhain.de
- „Weihnachtswundernacht“ mit der Band „Die Himmels-

maler“, 20 Uhr | Börse Coswig, Hauptstraße 29, Coswig | 03523 700186, boerse-coswig.de

- Festkonzert zum 170. Geburtstag Teresa Carrenos, 20 Uhr | Villa Teresa, Kötzter Straße 30a, Coswig | 03523 700186, villa-teresa.de

Samstag, 23. Dezember

- Weihnachtskonzert – Elbland Philharmonie Sachsen, 18 Uhr | Zentralgasthof Weinböhla, Kirchplatz 19, 01689 Weinböhla | 035243 56000, zentralgasthof.com

Sonntag, 24. Dezember

- Heiligabend im Familienzentrum, 15 Uhr, Anmeldung bis 18.12. | Familienzentrum Radebeul, Altkötzschenbroda 20, 01445 Radebeul | 0351 8397322, www.familienzentrum-radebeul.de

Montag, 25. Dezember

- Die 90er & 2000er Weihnachtsshow, 21 Uhr | Börse Coswig, Hauptstraße 29, Coswig | 03523 700186, boerse-coswig.de

Dienstag, 26. Dezember

- Gottesdienst mit Bachs Weihnachtsoratorium, 10 Uhr | Lutherkirche Radebeul, Kirchplatz 1, 01445 Radebeul | 0351 8362639

Donnerstag, 28. Dezember

- Die Schöne und das Biest – das Musical, 16 Uhr | Stadthalle „stern“ Riesa, Großenhainer Straße 43, 01589 Riesa | 03525 529422, wt-arena.de

Freitag, 29. Dezember

- Der Vampyr – Große romantische Oper, 20 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, 01445 Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de, auch am 06.01.2024, 19.30 Uhr
- Im Kühlschrank brennt noch Licht – Herkuleskeule, 19.30 Uhr | Theater Meissen, Theaterplatz 15, Meißen | 03521 41550, theater-meissen.de

Samstag, 30. Dezember

- Nachtflohmarkt, 15 Uhr | WT Energiesysteme Arena, Am Sportzentrum 5, 01589 Riesa | 03525 529422, wt-arena.de
- Effi Briest – Schauspiel nach dem Roman von Theodor Fontane, 19.30 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, 01445 Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

Sonntag, 31. Dezember

- Silvesterkonzert mit dem Mitteldeutschen Kammerorchester, 17 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Großenhain | 03522 505555, kulturzentrum-grossenhain.de
- Revue – „Ich brauche keine Millionen“, 17 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, 01445 Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de
- 9. Sinfonie von Ludwig van Beethoven, 19.30 Uhr | Lutherkirche Radebeul, Kirchplatz 1, 01445 Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de
- Traum-Melodien der Operette, 14-17 Uhr | Börse Coswig, Hauptstraße 29, Coswig | 03523 700186, boerse-coswig.de
- Silvesterparty „all inclusive“, 20 Uhr | Börse Coswig, Hauptstraße 29, Coswig | 03523 700186, boerse-coswig.de
- Klavierabend zum Jahreswechsel, 22 Uhr | Villa Teresa, Kötzter Straße 30a, 01640 Coswig | 03523 700186, villa-teresa.de
- Musik und Wort zum Jahresabschluss, 21.30 Uhr | Friedenskirche Radebeul, Altkötzschenbroda 40, 01445 Radebeul | 0351 8381741, friedenskirchgemeinde-radebeul.de
- „Very British“ – Silvesterkonzert der Elbland Philharmonie Sachsen, 16 & 19 Uhr | Theater Meissen, Theaterplatz 15, Meißen | 03521 41550, theater-meissen.de

Veranstaltungen im Landkreis Meißen

Montag, 1. Januar

- Neujahrskonzert „Very British“, 14 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Großenhain | 03522 505555, kulturzentrum-grossenhain.de
- „Ich bin so knallvergnügt erwacht“, 17 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, 01445 Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de

Samstag, 6. Januar

- Super-Enduro Weltmeisterschaft, ab 10 Uhr | WT Energiesysteme Arena, Großenhainer Straße 43, 01589 Riesa | 03525 529422, wt-arena.de
- Malle meets Kulti – mit Bierkönig-Star Carolina, 20 Uhr | Kulturhaus Niederau, Hauptstraße 8, 01689 Niederau | 035243 477588, kultiniederau.de
- Musikalische Vesper mit Bachs Weihnachtsoratorium, 17 Uhr | Friedenskirche Radebeul, Altkötzschenbroda 40, 01445 Radebeul | 0351 8381741, friedenskirchgemeinde-radebeul.de
- Neujahrskonzert der Elbland Philharmonie Sachsen – Very British!, 18 Uhr | Zentralgasthof Weinböhla, Kirchplatz 19, 01689 Weinböhla | 035243 56000, zentralgasthof.com

Sonntag, 7. Januar

- Very British! – Neujahrskonzert der Elbland Philharmonie Sachsen, 15 & 19 Uhr | Landesbühnen Sachsen, Meißner Straße 152, 01445 Radebeul | 0351 8954214, landesbuehnen-sachsen.de
- Neujahrskonzert – Am Lagerfeuer – Bergsteigerchor Kurt Schlosser, 16 Uhr | Theater Meissen, Theaterplatz 15, Meißen | 03521 41550, theatermeissen.de

Montag, 8. Januar

- Zwinger-Trio: Aufgetaucht – Das Programm zum 40. Geburtstag, 19.30 Uhr | Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Großenhain | 03522 505555, kulturzentrum-grossenhain.de

Dienstag, 9. Januar

- „Senioren-Schwofen“ – Tanztee für Junggebliebene, 15.30 Uhr | Börse Coswig, Hauptstraße 29, Coswig | 03523 700186, boerse-coswig.de

Feste, Märkte, Ausstellungen und Führungen

Meißen

- noch bis März – Kombiführungen „Himmelsburg – Fürs-



Szene aus Hänsel und Gretel

Foto: Martin Reißmann

- tenpracht“ | tägl. 14 Uhr, Sa. 11 & 17 Uhr | Dom Meißen, Domplatz, dom-zu-meissen.de
- 10.12. – Rundfahrt durch die weihnachtliche Altstadt | 14.30 Uhr | Meißen Altstadt, Markt 1 | 03521 467400, touristinfo-meissen.de
- 16. & 17.12. – Adelheid-Fest | 10-17 / 13-17 Uhr | Dom Meißen, Domplatz, dom-zu-meissen.de
- 16. - 23.12. – Kombiführung „Raum-Klang-Fürstentpracht im ADVENT ...“ | 15.15 Uhr | Meißen, Domplatz, dom-zu-meissen.de
- 17.12. – Adventsführungen „Es ist für uns eine Zeit angekommen ...“ | 14 Uhr | Meißen, Domplatz, dom-zu-meissen.de
- 26.12.-06.01.24 – Weihnachtsführungen „Ich steh' an deiner Krippe hier ...“ | 14.30 Uhr | Meißen, Domplatz, dom-zu-meissen.de
- 16.12. – Nachts in der Albrechtsburg, 19 Uhr | Albrechtsburg Meissen, Domplatz 1, 01662 Meißen | 03521 47070, albrechtsburg-meissen.de

Moritzburg

- Schloss Moritzburg, Schloßallee, 01468 Moritzburg | 035207 87318, schloss-moritzburg.de
- ab 22.11. – Winterausstellung „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“
- 14., 15., 20., 21.12., 04., 05., 06.01.24 – Auf den Spuren von Aschenbrödel – Außenführung | 11 & teilw. 14 Uhr
- 17.12. – Sonderführung „Vom Keller bis zum Dach“ | 13 Uhr
- Käthe-Kollwitz-Haus, Meißner Straße 7, 01468 Moritzburg | 035207 82818, kollwitz-moritzburg.de
- Nov. bis März Sonderausstellung „Mein Name ist Mensch“ – Jochen Stankowski

Radebeul

- Weingut Hoflöbnitz, Knohlweg 37, 01445 Radebeul | 0351 8398333, hofloessnitz.de
- 15.12. 14-21 Uhr, 16.12. 11-21 Uhr, 17.12. 11-19 Uhr – Weihnachten für die ganze Familie | Eintritt frei!

Riesa

- noch bis 23.12. – Riesaer Klosterweihnacht

Für Familien & Kinder

Theater Meißen

- Theaterplatz 15, 01662 Meißen | 03521 41550, theatermeissen.de
- 13.12. – HALLELUJA – Die Weihnachtsgeschichte | 10 Uhr, ab 6 Jahren
- 19., 20., 21.12. – Des Kaisers neue Kleider – Märchenstück | 10 Uhr, ab 5 Jahren

Stadtmuseum Meißen

- Heinrichsplatz 3, 01662 Meißen | 03521458857, stadtmuseum.de
- 1.12.-25.2. – Teddy besucht Meißen

Moritzburg

- Schloss Moritzburg, Schlossallee, 035207 873610, schloss-moritzburg.de
- 16.12. – „Altes Kunsthandwerk entdecken und verstehen“ – Kreativwerkstatt für Familien, ab 8 Jahren | 11 Uhr, am 06.01.24 13 Uhr
- 16. & 17.12. – Backofentage in der „Königlichen Schlossküche“ | 11 Uhr
- 17.12. – Aschenbrödel trifft Aschenputtel – Märchenlesung mit Zofe Babette | 11 & 14 Uhr
- 27. & 28.12. – Tuli und ihre drei Eisblumen – Livegesang und Gitarre | 11 & 14 Uhr, ab 6 Jahren
- 29. & 30.12. – Aschenbrödel – Historisches Tischtheater | 11 & 14 Uhr, ab 6 Jahren
- 07.01.24 – Wir spielen Aschenbrödel – Mitmachthea-

Uhr, 08. & 09.01. 10 Uhr – PINOCCHIO | ab 6 Jahren

Weinböhla

- Zentralgasthof Weinböhla, Kirchplatz 19, 01689 Weinböhla | 035243 56000, zentralgasthof.com
- 17.12. – 3Berlins Kissenkonzert | 11 Uhr, ab 3 Jahren, Kissen mitbringen!
- 28.12. – Die Schneekönigin | 16 Uhr, ab 4 Jahren

Großenhain

- Kulturschloss Großenhain, Schlossplatz 1, Großenhain | 03522 505555, kulturzentrum-grossenhain.de
- 13.12. – Die große Wörterfabrik | 10 Uhr, ab 6 Jahren
- 14.12. – Des Kaisers neue Kleider – Märchenstück | 10 Uhr, ab 5 Jahren
- 19.12. – Petterson und Findus | 10 Uhr, ab 5 Jahren
- 20.12. – Vom Wolf und den 7 Geißlein | 10 Uhr, ab 5 Jahren
- 27.12. – Der kleine Muck – Märchenstück nach Wilhelm Hauff | 15 Uhr, ab 6 Jahren

Riesa

- WT Energiesysteme Arena, Am Sportzentrum 5, 01589 Riesa | 03525 529422, wt-arena.de
- 29.12. – Weihnachtliches Taschenlampenkonzert mit Rumpelstil | 18 Uhr

- Stadtmuseum Riesa, Popitzer Platz 3, 01589 Riesa | 03525 659300, stadtmuseum-riese.de
- 20.12.– Geschichtenschnüffler | 15.30 Uhr
- 24.12. – Warten auf den Weihnachtsmann | 10 Uhr

Zusammengestellt von
Sven Schneider

Musikschule des Landkreises Meißen

- **Mittwoch, 13. Dezember 18 Uhr | Grundschule Sachsdorf** Weihnachtskonzert
Eintritt frei!

- **Donnerstag, 14. Dezember 17 Uhr | Kirche Frauenhain** Weihnachtskonzert
Eintritt frei!

- **Freitag, 15. Dezember 18 Uhr | Grundschule Radeburg** Weihnachtskonzert
Eintritt frei!

- **Samstag, 16. Dezember 17 Uhr | Theater Meißen** Weihnachtskonzert
Eintritt frei!

- **Sonntag, 17. Dezember 15 Uhr | Stadtmuseum Meißen** Adventsmusik

- **Sonntag, 17. Dezember 18 Uhr | Landesbühnen Radebeul** Festliches Weihnachtskonzert der Musikschule Radebeul

Kartenverkauf über das Musikschulbüro Radebeul

kontakt@musikschule-landkreis-meissen.de



Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Stadtwerke Riesa GmbH beantragte beim Landratsamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19.10.2022 (BGBl. I S. 1792), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Heizkraftwerkes Riesa, August-Bebel-Straße durch Neubau eines Kesselhauses und Ersatz der Kesselanlage am Standort in 01589 Riesa, Dr.-Külz-Straße 36, Gemarkung Riesa, Flurstücksnummern: 800/32, 800/52. Zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Nummer 3 des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 04.07.1994 (SächsGVBl. S. 1281), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.03.2022 (SächsGVBl. S. 256), in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Benzinbleigesetzes, des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes und der auf Grund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung – SächsImSchZuVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2023 (SächsGVBl. S. 593), der Landkreis Meißen als untere Immissionsschutzbehörde. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Absatz 1 Nummer 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154), in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2013 (SächsGVBl. S. 503). Das beantragte Vorhaben bedarf auf Grund der §§ 16 in Verbindung mit 10 BImSchG und den §§ 1 und 2 der Vier-

ten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12.10.2022 (BGBl. I S. 1799), in Verbindung mit der Nummer 1.2.3.2/V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV

„Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitzten Abgas ... durch den Einsatz von Heizöl EL, Dieselloststoff, Methanol, Ethanol, naturbelassenen Pflanzenölen oder Pflanzenölmethylestern, naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 bis weniger als 20 MW, bei Verbrennungsmotoranlagen oder Gasturbinenanlagen“ mit der Verfahrensvorprüfung V einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 25.06.2019 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762), ist für dieses Vorhaben entsprechend Nummer 1.2.3.2 (S) der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Absatz 2 UVPG durchzuführen.

Es war zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, welche die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären und ob in Folge dessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglich-

keitsprüfung nicht besteht.

Für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht werden unter Zugrundelegung der Kriterien der Anhänge 2 und 3 zum UVPG folgende Gründe als wesentlich angesehen:

Nach Anlage 1 UVPG hat eine standortbezogene Vorprüfung (S) des Einzelfalls für „Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitzten Abgas ... durch den Einsatz von Heizöl EL, Dieselloststoff, Methanol, Ethanol, naturbelassenen Pflanzenölen oder Pflanzenölmethylestern, naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 bis weniger als 20 MW“ zu erfolgen.

In die Vorprüfung wurden die beantragten Änderungen

- Errichtung und Betrieb von zwei erdgasbetriebenen Heißwasserkesseln (HWK) (HWK 1 „neu“ und HWK 2 „neu“) mit einer Feuerungswärmeleistung von max. 4,337 MW sowie max. 1,320 MW,
- Errichtung eines zweizügigen Schornsteins mit Höhe = 20,6 m als Schornstein für die HWK,
- Errichtung und Betrieb von zwei Wärmepumpen mit max. 500kWth,
- Ersatz der bestehenden Netzumwälzpumpen durch Normpumpen,
- Anpassungen an der vorhandenen Infrastruktur der Elektrotechnik und Erdgasversorgung,
- Neubau eines Eigenbedarf-Trafos,
- Errichtung Kesselhausneubau und Wärmepumpenhaus,

einbezogen.

Aus Sicht des Fachbereiches Energieanlagen wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls auf Grundlage der im Anhang 3 des UVPG genannten Kriterien durchgeführt. Zusätzlich wurde in die Abwägung der UVP-Pflicht die Berechnung der Schornsteinhöhe nach TA Luft einbezogen. Gemäß den Ausführungen in den Antragsunterlagen wird deutlich, dass die Bagatellmassenströme deutlich unterschritten werden. Somit sind bei antragsgemäßer Realisierung und antrags-

mäßigem Betrieb keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch Luftverunreinigungen zu erwarten. Das Vorhaben zur Modernisierung des Heizkraftwerkes August-Bebel-Straße Riesa unterliegt nicht den Kriterien einer Störfallanlage. Durch die beantragten Schutzmaßnahmen können bei bestimmungsgemäßen Betrieb Störfälle vermieden werden. Die überplanten Flurstücke 800/32 und 800/52 der Gemarkung Riesa in Riesa berühren kein wasserrechtliches Schutzgebiet nach Ziffer 2.3.8. der Anlage 3 zum UVPG. Demnach liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vor. Somit besteht aus wasserrechtlicher und –wirtschaftlicher Sicht keine UVP-Pflicht (§ 7 Abs. 2 S. 4 UVPG). Aus Sicht der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde kann nach Prüfung der in Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der aktuell gültigen Fassung aufgeführten Kriterien von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden, da die mit dem oben genannten Vorhaben verbundene Modernisierung/Änderung des Heizkraftwerkes nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Boden führt. Bodenschutzrechtlich relevante Schutzgebiete sind vorliegend nicht betroffen. Die Flurstücke 800/32 und 800/52 der Gemarkung Riesa befinden sich im Bereich des militärischen Altstandortes „Mudra Kaserne“ in Riesa (SALKA 85200592) und sind somit bereits anthropogen vorbelastet.

Der Anlagenstandort befindet sich außerhalb von Schutzgebieten nach Landes- und Europarecht. Die nächstgelegenen FFH-Gebiete „Jahniederung“ und „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ sind nordöstlich bis südlich in einer Entfernung von etwa 680 m sowie nördlich in einer Entfernung von etwa 850 m zum Anlagenstandort gelegen. Die beiden Vogelschutzgebiete „Linkselbische Bachtäler“ und „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ überschneiden sich in etwa gleicher Lage mit den FFH-Gebieten. Gesetzlich geschützte Biotope sind nicht betroffen. Die untere Naturschutzbehörde erkennt nach Durchführung der standortsbezogenen Vorprüfung der in Anla-

ge 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten naturschutzrelevanten Schutzkriterien keine Möglichkeit der Beeinträchtigungen von naturschutzfachlichen Schutzgütern. Auf Grund bestehender Entfernungen zu Natura 2000-Gebieten und der Vorprägung des Anlagenstandortes werden Beeinträchtigungsmöglichkeiten der Erhaltungsziele und der Kohärenz zwischen Schutzgebieten nicht erkannt. Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann aus naturschutzrechtlicher Sicht abgesehen werden. Das Vorhaben beinhaltet keine Maßnahmen an baulichen Kulturdenkmälern, hat aber voraussichtlich Auswirkungen auf folgendes in amtlichen Listen eingetragenes Denkmal im Sinne des Umweltschutzes nach § 12 Absatz 2 Sächs DSchG: Mudra-Kaserne; Kaserne des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 (Riesa, Riesa, Heinrich-Heine-Straße 1, 3, Gemarkung Riesa, Flurstück 800/9, 800/39). Nach Maßgabe der im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung aufgeführten Kriterien werden keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das oben aufgeführte Kulturdenkmal erwartet. Zusammenfassend werden durch das beantragte Vorhaben keine schädlichen Umwelteinwirkungen, sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hervorgerufen, wenn der Betrieb der Anlage die mit dem BImSchG verbindlichen Belange des Immissionsschutzes berücksichtigt. Die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Atmosphäre und Kultur sind unerheblich. Damit sind nach den Kriterien des Anhangs 3 zum UVPG anhand der vorliegenden Antragsunterlagen keine erheblichen oder nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar. Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Meißen, 15. November 2023

Tilo Lindner
Beigeordneter

Bekanntmachung des Landratsamtes des Landkreises Meißen gemäß § 21 a der 9. BImSchV über die Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung an die WEB Windenergie Deutschland GmbH

Der Landkreis Meißen hat der WEB Windenergie Deutschland GmbH, Sachsentor 29, 21029 Hamburg, mit Datum vom 03.11.2023 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 10 und 16 b des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist, für die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V126-3.45 / 3.6 MW HTq mit einer installierten Nennleistung von 3,6 MW, 166 m Nabenhöhe und 126 m Rotordurchmesser in der Gemeinde Wülknitz, Gemarkung Streumen, Flurstück 380 sowie den Rückbau von zwei Alt-Windkraftanlagen vom Typ Vestas V52-0.85 MW (Gesamtleistung 1,7 MW) in der Gemeinde Wülknitz, Gemarkung Streumen, Flurstücke 361 und 383 (Repowering nach § 16 b BImSchG) erteilt:

„A. Entscheidung

A.1
Auf Antrag der WEB Windenergie Deutschland GmbH, Sachsentor 29, 21029 Hamburg, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) vom Typ Vestas V126-3.45 / 3.6 MW HTq mit der Bezeichnung WEBIII2-S380 („S380“) mit einer Nennleistung von 3,6 MW, 166 m Nabenhöhe, 126 m Rotordurchmesser und 3 m Fundamenthöhe (Bauhöhe 232,0 m) auf dem Flurstück 380 in der Gemeinde Wülknitz, Gemarkung Streumen erteilt.

A.2
Bestandteil dieser Genehmigung sind die in Abschnitt B genannten und mit Dienstiegel des Landkreises Meißen versehenen Antragsunterlagen sowie die in Abschnitt D aufgeführten Nebenbestimmungen. Der Genehmigungsbescheid umfasst insgesamt 75 Seiten.

A.3
Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die oben genannte Windkraftanlage betreffende behördliche Entscheidungen, insbesondere die

Baugenehmigung sowie die luftverkehrsrechtliche Zustimmung (Aktenzeichen DD36-4055/95/36), mit ein.

A.4
Die WEB Windenergie Deutschland GmbH, Sachsentor 29, 21029 Hamburg, trägt die Kosten des Verfahrens.

[...]

H. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser unter Beifügung einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemailgateway@kreismeißen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> und zur qualifizierten elektronischen Signatur auf der Internetseite https://www.bundesnetzagentur.de/EDV/DE/uebersicht_eVD/start.html zu finden. Die Erhebung des Widerspruchs durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht.“ Der gesamte Genehmigungsbescheid, seine Begründung sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen vom Tage nach dieser Bekanntmachung für zwei Wochen in der Zeit vom

Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

14.12.2023 bis einschließlich 27.12.2023

im Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, Raum 2.16, während der angegebenen Sprechzeiten aus und können dort eingesehen werden.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen:

Montag 8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG und § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist), unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid wurde mit Bedingungen und Auflagen erlassen.
2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

Meißen, 17. November 2023

Tilo Lindner
Beigeordneter



Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Hofgut Elbaue, Weinberg 5, 01616 Strehla OT Paußnitz beabsichtigt zu Berechnungszwecken die dauerhafte Grundwasserentnahme aus zwei neuen Brunnen als Ersatz für die bisherige Entnahme von Oberflächenwasser aus dem Stau Becken des Rietzschgrabens. Es wird ein Gesamtbedarf von 850.000 m³/a, aufgeteilt auf zwei neu zu errichtende Brunnen von je 425.000 m³/a Entnahmemenge, beim Landrastamt des Landkreises Meißen beantragt.

Die sachliche und örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Abs. 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154), in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungs- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), in Verbindung mit § 109 Abs. 1 Nr. 3, 110 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705).

Der beantragte Antragsgegenstand bedarf gemäß §§ 8, 9, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), ist für das Vorhaben entsprechend Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 UVPG durchzuführen.

Beantragt wurde das Zutagefördern von 850.000 m³/a Wasser aus zwei neu zu errichtenden Brunnen. Dieses Volumen liegt in dem der in Anlage 1 Nr. 13.3.2

zum UVPG genannten Volumenkorridor beim Zutagefördern von Wasser von jeweils jährlich 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³. Für das Vorhaben muss deshalb eine allgemeine UVP-Vorprüfung durchgeführt werden.

Es war zu prüfen, ob das beantragte Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären und ob in Folge dessen eine UVP durchzuführen ist.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht werden unter Zugrundlegung der Kriterien der Anhänge 2 und 3 zum UVPG folgende Gründe als wesentlich angesehen: Gemäß der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung sind durch das Vorhaben nach den Kriterien des Anhangs 3 zum UVPG gemäß vorliegender Antragsunterlagen keine erheblichen oder nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar.

Nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien geht die untere Wasserbehörde des Landkreises Meißen davon aus, dass von dem Vorhaben: Grundwasserentnahme zu Berechnungszwecken am Standort der neu zu errichtenden Beregnungsbrunnen 1 (Flurstück 521/2 der Gemarkung Paußnitz) und Beregnungsbrunnen 2 (Flurstück 1219 der Gemarkung Paußnitz) unter Berücksichtigung von entsprechenden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen werden, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung ist bei Berücksichtigung der durch die beteiligten Behörden erteilten Hinweise/Forderungen sowie der benannten Vermeidungsmaßnahmen nicht erforderlich.

Seitens der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde kann nach Prüfung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden, da die mit dem beantragten Vorhaben verbundene Grundwasserentnahme nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für das

Schutzgut Boden führt. Bodenschutzrechtlich relevante Schutzgebiete sind vorliegend nicht betroffen.

Für die Flurstücke 521/2 und 1219 der Gemarkung Paußnitz liegen der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand keine Eintragungen im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) vor. In Auswertung der Erosionsgefährdungskarten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie befinden sich die vorgenannten Flurstücke nicht in einem erosionsgefährdeten Bereich.

Nach Prüfung durch die Naturschutzbehörde stehen der beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis zur dauerhaften Gewässerbenutzung am Standort Beregnungsbrunnen 1 und 2 Paußnitz keine naturschutzrechtlichen Belange entgegen.

Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde wurde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen bzw. Landesamt für Archäologie festgestellt, dass wegen der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf in amtlichen Listen oder Karten verzeichneten Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder für Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Bei antragsgemäßer Realisierung des Vorhabens und ordnungsgemäßen Betrieb werden keine schädlichen Umwelteinwirkungen, sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hervorgerufen. Die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Atmosphäre und Kultur sind unerheblich.

Damit sind nach den Kriterien des Anhangs 3 zum UVPG anhand der vorliegenden Antragsunterlagen keine erheblichen oder nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar.

Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Großenhain, 9. November 2023

Tilo Lindner
Beigeordneter

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Für die Flurstücke 238, 364, 383, 378 und 402 der Gemarkung Leckwitz, Gemeinde Nünchritz, mit einer Gesamtgröße von 7,3739 ha wurden Genehmigungen zur Erstaufforstung gemäß § 10 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) beantragt.

Das Landratsamt Meißen ist gemäß § 10 Absatz 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde zuständige Genehmigungsbehörde.

Das beantragte Vorhaben ist ein Vorhaben nach Nr. 17.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), das einer standort-

bezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2 UVPG in Verbindung mit § 10 Absatz 3 UVPG bedarf.

Diese Vorprüfung führte das Landratsamt Meißen mit Eröffnung des Genehmigungsverfahrens nach § 10 SächsWaldG anhand der vom Antragsteller nach § 7 Absatz 4 i. V. m. Anlage 2 UVPG übermittelten Angaben und eingereichten Unterlagen und unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden durch. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Eine Pflicht zur Durchführung einer Um-

weltverträglichkeitsprüfung wurde daher nicht festgestellt.

Die Feststellung des Landratsamtes Meißen zur Entbehrlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die Entscheidung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Meißen, 20. Oktober 2023

Tilo Lindner
Beigeordneter

Aktionsprogramm Kommune – Frauen in die Politik!

Der Landkreis Meißen nimmt gemeinsam mit den Landkreisen Mittelsachsen und Sächsische Schweiz- Osterzgebirge als Region „Sachsens Mitte“ am „Aktionsprogramm Kommune – Frauen in die Politik“ teil. Ein Bestandteil des bis Ende 2024 laufenden Projektes ist ein Mentoring-Programm.

Das Mentoring-Programm möchte Interessierte, Einsteigerinnen und frisch gewählte Mandatsträgerinnen auf ihrem Weg in die Politik begleiten. Erfahrene Politikerinnen und Politiker geben Einblicke in ihren Politikalltag, stehen ihren Mentees für Fragen zur Seite und unterstützen sie durch ihre Erfahrungen und Kontakte, erläutern informelle Spielregeln und machen Mut, sich politisch zu engagieren und selbstbewusst in den Routinen der Politik zu bewegen.

Die Teilnahme am Mentoring-Programm ist kostenlos. Es findet im Zeitraum

von Februar bis November 2024 statt. Die Bewerbung ist bis Januar 2024 über eine digitale Plattform möglich.

Mentees, Mentorinnen und Mentoren werden dann als sogenannte Tandems auf Basis einer möglichst hohen Übereinstimmung von geeigneten Kriterien in Kontakt gebracht.

Auf der Website www.frauen-in-die-politik.com/mentoring können sich Interessierte bewerben und finden weitere Informationen.

Das Aktionsprogramm wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und von der EAF Berlin in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband durchgeführt.

Gleichstellungsbeauftragte

Hygienebelehrung online einfach und schnell

Für alle, die erstmalig Speisen in gewerblichem Rahmen zubereiten und verteilen, gilt es, auf die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes zu achten. Danach müssen sich Neubeschäftigte einer sogenannten Hygienebelehrung unterziehen. Diese Schulungen für das Lebensmittelgewerbe und die Gastronomie wurden seit vielen Jahren als Präsenzveranstaltung durchgeführt.

Inzwischen ist ein Online-Verfahren entwickelt worden, das unkompliziert am Ort der Wahl absolviert werden kann und auf einer Internet-Plattform angeboten wird. Über das Verfahren können Termine innerhalb der nächsten Tage reserviert werden. Die eigentliche Belehrung dauert

rund 45 Minuten und wird in 19 Sprachen angeboten. Sie schließt mit dem sofortigen Abruf des Schulungszertifikates ab.

Interessenten finden alle Informationen auf der Webseite des Landkreises Meißen: www.kreis-meissen.de – Gesundheitsamt – Gesundheitsnachweis.

Schulungen in Präsenz: Für Bürgerinnen und Bürger, welche keine Möglichkeit zu einer Onlineveranstaltung haben, werden weiterhin Termine zu festgelegten Zeiten angeboten und rechtzeitig bekannt gegeben.

Gesundheitsamt

Abwasserzweckverband
Gemeinschaftskläranlage Meißen

Beteiligungsbericht 2022

Der Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen hat den Bericht über seine wirtschaftliche Betätigung im Jahr 2022 (Beteiligungsbericht 2022) erstellt. Die Einsichtnahme der Angaben des Beteiligungsberichtes nach § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) kann in der Geschäftsstelle des Abwasserzweck-

verbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während der Dienstzeit erfolgen.

Diera-Zehren, den 21. November 2023

Siegfried Zenker
Verbandsvorsitzender

Wasserverband
Brockwitz-Rödern

Beteiligungsbericht 2022

Der Wasserverband Brockwitz-Rödern hat den Bericht über seine wirtschaftliche Betätigung im Jahr 2022 (Beteiligungsbericht 2022) erstellt. Die Einsichtnahme der Angaben des Beteiligungsberichtes nach § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) kann in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Brockwitz-Rö-

dern, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, während der Dienstzeit erfolgen.

Coswig, den 21. November 2023

Olaf Raschke
Verbandsvorsitzender



Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die 8. PSP Immobilien GmbH & Co. KG beantragte beim Landratsamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19.10.2022 (BGBl. I S. 1792), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung auf den Neubau eines Hermes Logistikstandortes nebst unterirdischem LPG-Flüssiggas-Tanklager mit einer Lagerkapazität von maximal 27 Tonnen am Standort Am Fiebig 14 in 01561 Thienendorf, Gemarkung Thienendorf, Flurstücksnummern 79/16, 82/14, 83/12, 91/30, 91/31, 91/33, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127/2, 128/2, 129/2, 130/2, 131/2, 132/2, 133/2, 134/2, 135/2, 136/2, 137/2 und 138.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Nummer 3 des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 04.07.1994 (SächsGVBl. S. 1281), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.03.2022 (SächsGVBl. S. 256), in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Benzinbleigesetzes, des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung - SächsImSchZuVO) vom 28.06.2023 (SächsGVBl. S. 593) der Landkreis Meißen als untere Immissionsschutzbehörde. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Absatz 1 Nummer 2 Verwaltungsverfahrensgesetz

(VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154), in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2013 (SächsGVBl. S. 503). Das beantragte Vorhaben bedarf auf Grund der §§ 4 und 10 BImSchG sowie den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12.10.2022 (BGBl. I S. 1799), in Verbindung mit der Nummer 9.1.1.2/V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 25.06.2019 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762), ist für dieses Vorhaben entsprechend Nummer 9.1.1.3 (S) der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 4 in Verbindung mit § 7 Absatz 2 UVPG durchzuführen. Es war zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, welche die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 UVPG

zu berücksichtigen wären und ob in Folge dessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht werden unter Zugrundelegung der Kriterien der Anhänge 2 und 3 zum UVPG folgende Gründe als wesentlich angesehen: Im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung erfolgte aus Sicht des Lärmschutzes eine Beurteilung der Erheblichkeit von gegebenenfalls vorliegenden nachteiligen Umweltauswirkungen, welche nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Unter Berücksichtigung der Ausführungen in den Antragsunterlagen in Verbindung mit der vorliegenden Schallimmissionsprognose vom 15.03.2023 (GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH, Bericht-Nummer M22010704) sind für die zu bewertenden Schutzgüter Schädigungen oder erhebliche Belästigungen im bestimmungsgemäßen Betrieb nicht erkennbar. Mit Bezug auf die Abstände des Vorhabens zu den Immissionsorten sowie deren Schutzwürdigkeit lassen sich keine Beeinträchtigungen ableiten, welche als schädliche Umwelteinwirkungen zu bewerten sind. Damit ist im Hinblick auf den Lärmschutz keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Aus Sicht der Luftreinhaltung hat nach Anlage 1 zum UVPG grundsätzlich eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls für die Lagerung und den Betrieb von brennbaren Gasen in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen (9.1.1.3 S) zu erfolgen. Die Größe des geplanten Vorhabens umfasst 29,8 Tonnen Flüssiggas (Propan-Butan-Ge-

misch), welches nicht toxisch und somit kein Luftschadstoff ist. Nach dem Ausreten verdampft es sofort und vermischt sich mit der Umgebungsluft. Bei den geplanten Anlagen handelt es sich um geschlossene Systeme. Mit einem Austritt brennbarer Gase ist bei bestimmungsgemäßen Betrieb nicht zu rechnen. Es können maximal bei der Beendigung des Befüllvorganges beim Abkuppeln des Füllanschlusses geringe gasförmige Emissionen entstehen. Dieser Vorgang erfolgt jedoch je nach Verbrauch an maximal sieben Tagen im Jahr. Bei der Lagerung des Flüssiggases entsteht keinerlei Abfall oder Abwasser, ebenso werden weder Staub noch Geräusche mit Ausnahme der Anlieferung oder Befüllung durch den Tankwagen erzeugt. Es sind damit weder Belästigungen noch Gesundheitsgefährdungen für die Schutzgüter Mensch beziehungsweise Tier- und Pflanzenwelt zu erwarten. Somit ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Aus Sicht der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde kann nach einschlägiger Prüfung der in Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der aktuell gültigen Fassung aufgeführten Kriterien von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden, da das beantragte Vorhaben nicht zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Boden führt. Bodenschutzrechtlich relevante Schutzgebiete sind vorliegend nicht betroffen. Aus Sicht der unteren Wasserbehörde liegen keine Schutzkriterien nach der Nummer 2.3.8 der Anlage 3 zum UVPG vor. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist demzufolge nach wasserwirtschaftlichen Belangen nicht erforderlich. Die untere Naturschutzbehörde erkennt nach Durchführung der standortbezogenen Vorprüfung der in Anlage 3 zum

UVPG aufgeführten naturschutzrelevanten Schutzkriterien keine Möglichkeit der Beeinträchtigung von naturschutzrechtlichen Schutzgütern. Es besteht somit aus naturschutzrechtlicher Sicht kein Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung. Aus Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde hat das Vorhaben keine Auswirkungen auf die in amtlichen Listen oder Karten verzeichneten Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder auf Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Zusammenfassend werden durch das beantragte Vorhaben keine schädlichen Umwelteinwirkungen, sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hervorgerufen, wenn der Betrieb der Anlage die mit dem BImSchG verbindlichen Belange des Immissionsschutzes berücksichtigt. Die möglichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Atmosphäre und Kultur sind unerheblich. Damit sind nach den Kriterien des Anhangs 3 zum UVPG anhand der vorliegenden Antragsunterlagen keine erheblichen oder nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar. Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Meißen, 15. November 2023

Tilo Lindner
Beigeordneter

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen zur Entscheidung über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Windpark Mautitz Süd GmbH & Co. KG beantragte beim Landratsamt des Landkreises Meißen als zuständige Genehmigungsbehörde nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Betriebsweise der sieben Windkraftanlagen in Riesa, Flurstücksnummern 520, 521, 539, 543, 555, 610 und 612/4 der Gemarkung Mautitz.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 1 Nummer 3 des Ausführungsgesetzes zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum Benzinbleigesetz (AGImSchG) vom 04.07.1994 (SächsGVBl. S. 1281), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.03.2022 (SächsGVBl. S. 256), in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten zur Ausführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Benzinbleigesetzes, des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen (Sächsische Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung - SächsImSchZuVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2023 (SächsGVBl. S. 593), der Landkreis Meißen als

untere Immissionsschutzbehörde. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 3 Absatz 1 Nummer 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2154), in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2013 (SächsGVBl. S. 503). Das beantragte Vorhaben bedarf auf Grund der §§ 16 in Verbindung mit 10 BImSchG und den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12.10.2022 (BGBl. I S. 1799), in Verbindung mit der Nummer 1.6.2/V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV „Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und in der Anzahl weniger als 20“ mit der Verfahrensart V einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), in Verbindung mit

dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) vom 25.06.2019 (SächsGVBl. S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762), ist für dieses Vorhaben entsprechend Nummer 1.6.2 (A) der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Absatz 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 UVPG durchzuführen. Es war zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, welche die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären und ob in Folge dessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht werden unter Zugrundelegung der Kriterien der Anhänge 2 und 3 zum UVPG folgende Gründe als wesentlich angesehen: Nach Anlage 1 UVPG hat eine allgemeine Vorprüfung (A) des Einzelfalls für „Betreiben einer Anlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und welche in der Anzahl mehr als 6 und weniger als 20 sind“ zu erfolgen. In der vom Antragsteller eingereichten allgemeinen Vorprüfung nach Umwelt-

verträglichkeitsprüfung wurde die Änderung der bisher genehmigten Schallimmissionswerte von allen sieben sowie die Änderung der Betriebsmodi von drei der sieben in 2018 neu gebauten Windenergieanlagen auf die Schutzgüter untersucht. Die beantragte Änderung hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter. Daher ist im Ergebnis keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Aus Sicht des Fachbereiches Immissionsschutz wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls auf Grundlage der im Anhang 3 des UVPG genannten Kriterien durchgeführt. Bei antragsgemäßen Betrieb sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten. Aus Sicht der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde wird eingeschätzt, dass durch die beantragte Änderung beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten sind. Die untere Naturschutzbehörde schätzt ein, dass durch die Änderungen der Betriebsweise keine Beeinträchtigungen für die in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien bestehen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele von Schutzgebieten nach Flora-Fauna-Habitat- oder Vogelschutzrichtlinie wird nicht festgestellt. Die untere Wasserbehörde sieht durch die Änderung der Betriebsmodi der bereits genehmigten Anlagen keine nach-

teiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser, sodass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Beim Änderungsvorhaben können keine Auswirkungen auf Naturdenkmäler festgestellt werden sodass aus denkmalrechtlicher Sicht keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Zusammenfassend werden durch das beantragte Vorhaben keine schädlichen Umwelteinwirkungen, sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft hervorgerufen, wenn der Betrieb der Anlage die mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz verbindlichen Belange des Immissionsschutzes berücksichtigt. Damit sind nach den Kriterien des Anhangs 3 zum UVPG anhand der vorliegenden Antragsunterlagen keine erheblichen oder nachteiligen Umweltauswirkungen erkennbar. Die Entscheidung des Landratsamtes Meißen zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekannt gegeben. Die Entscheidung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Meißen, 17. November 2023

Tilo Lindner
Beigeordneter



Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt über die Erteilung einer Baugenehmigung

Gemäß § 70 Absatz 3 der Sächsischen Bauordnung wird die Erteilung folgender Baugenehmigung bekannt gemacht:

Aktenzeichen: 20301/630/632.61-02681-23-25
Bauvorhaben: Errichtung Werbeanlage
Bauort: Gröditz, Riesaer Straße
Gemarkung: Gröditz Flurst.: 25/56
Genehmigungsdatum: 20.11.2023

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser unter Bei-

fügung einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über das SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen an die E-Mail-Adresse securemail-gateway@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise zum SecureMail Gateway des Freistaats Sachsen sind auf der Internetseite <https://www.esv.sachsen.de/secure-mail-gateway.html> und zur qualifizierten elektronischen Signatur auf der Internetseite https://www.bundesnetzagentur.de/EVD/DE/uebersicht_eVD/start.html zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt die Form nicht. Mit dieser Bekanntmachung gilt der Bescheid als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können die betrof-

fenen Nachbarn in den Räumen des Landratsamtes Meißen, Kreisbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain, während der nachgenannten Sprechzeiten einsehen. Um eine telefonische Anmeldung unter 03521 725-2502 wird gebeten.

Sprechzeiten des Landratsamtes Meißen

Mo 8:00-12:00 Uhr
Di 8:00-12:00 und 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 8:00-12:00 und 14:00-17:00 Uhr
Fr 8:00-12:00 Uhr

Großenhain, 20. November 2023

Poppicht
Dipl.-Ing. (FH)

Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
☎ 03521 725-0
presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

Verlag:

DDV Elbland GmbH
Elbstraße 7, 01662 Meißen
☎ 03521 41045513

Verantwortliche:

- für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung und Informationen aus dem Landkreis: Landrat Ralf Hänsel
- andere redaktionelle Beiträge: Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH

■ Anzeigen: Carsten Dietmann, DDV Sachsen GmbH

■ Anzeigenannahme:
☎ 03521 41045513

■ Druck: DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

■ Auflage: 110 000 Exemplare

■ Verteilung:
Medienvertrieb Meißen GmbH
Medienvertrieb Riesa-Großenhain GmbH

■ Titelbild: Weihnachtsmarkt in Großenhain

■ Foto: Matthias Kost

Das Amtsblatt für den Landkreis Meißen erscheint monatlich und ist auch auf der Website des Landkreises Meißen unter

www.kreis-meissen.de hinterlegt. Nächster Erscheinungstermin ist der 13. Januar 2024. Redaktionsschluss ist am 15. Dezember 2023.

Bei Bedarf kann ein Sonderamtsblatt erscheinen. Dieses enthält ausschließlich Bekanntmachungen.

Das Sonderamtsblatt wird an den Standorten der Kreisverwaltung sowie in den Rathäusern der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen öffentlich ausgelegt und kann dort abgeholt werden. Zusätzlich steht das Sonderamtsblatt auf der Website des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de) unter Aktuelles – Amtsblatt des Landkreises Meißen als pdf-Dokument zum Download bereit.

Sitzungskalender

Sitzung des Kreistages Meißen

Donnerstag, 14. Dezember 2023, 16 Uhr
Stadthalle „Stern“ Riesa, Großenhainer Straße 43 in 01589 Riesa

Änderungen der Sitzungsorte bleiben vorbehalten.
Weitere Informationen finden Interessierte immer aktuell im Ratsinformationssystem:
<https://lra-meissen.more-rubin1.de/index.php>

Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Für das Flurstück 58 der Gemarkung Böhla, Gemeinde Hirschstein, mit einer Größe von 4,5422 ha wurde eine Genehmigung für eine Erstaufforstung gemäß § 10 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) beantragt. Das Landratsamt Meißen ist gemäß § 10 Absatz 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde zuständige Genehmigungsbehörde.

Das beantragte Vorhaben ist ein Vorhaben nach Nr. 17.1.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), das einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 2 UVPG bedarf. Diese Vorprüfung führte das Landratsamt Meißen mit Eröffnung des Genehmigungsverfahrens nach § 10 SächsWaldG anhand der vom Antragsteller nach § 7 Absatz 4 i. V. m. Anlage 2 UVPG übermittelten Angaben und eingereichten

Unterlagen und unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden durch. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde daher nicht festgestellt. Die Feststellung des Landratsamtes Meißen zur Entbehrlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Die Entscheidung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Meißen, 20. Oktober 2023

Tilo Lindner
Beigeordneter

Wir wünschen allen Kunden ein schönes

Weihnachtsfest

www.varo-direct.de

VARO

Unser Fotorätsel



Nur 14 Einsendungen erreichten dieses Mal das Landratsamt. Aber alle hatten die richtige Lösung für das Fotorätsel aus dem November-Amtsblatt parat: Es handelt sich um die Brücke über den Kanal in Moritzburg. Über die Brücke verläuft die Große Fasanenstraße. Die zwei Gutscheine für die Kinos in Riesa und Meißen gehen nach Moritzburg in die Schließerstraße und nach Zeithain in die Gartenstraße. Herzlichen Glück-

wunsch und ein schönes Kinoerlebnis. Dieses Mal möchten wir wissen, wo es hier weihnachtet. Schreiben Sie die Lösung auf eine Postkarte und senden Sie diese bis zum 20. Dezember 2023 an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat, Kennwort: Fotorätsel, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Zwei Gewinner dürfen sich über jeweils einen Buch-Gutschein freuen.

Foto: A. Schmiedgen-Pietsch

Suchtberatungs- und -behandlungsstellen im Landkreis Meißen

Seit 1. Dezember 2023 haben die nachstehenden Suchtberatungs- und -behandlungsstellen im Landkreis Meißen wie folgt geöffnet und sind über die angegebenen Kontaktmöglichkeiten erreichbar:

Stadt Riesa

Hauptstraße 84 | 01587 Riesa
Telefon: 03525 518 42 51
E-Mail: riesa-suchtberatung@rasop.de

Sprechzeiten:

Montag: 9.00 - 12.00 +
13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 +
14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: nach Vereinbarung
Donnerstag: 9.00 - 12.00 +
13.00 - 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr
Weitere Beratungszeiten nach Vereinbarung

Außensprechstunde Gröditz:

Bahnhofstraße 20
01609 Gröditz
Sprechzeiten:
Donnerstag: 9.00 - 13.00 Uhr
Terminvereinbarung über Riesa

Stadt Großenhain

Braugasse 4
01558 Großenhain
Telefon: 03522 525 99 69
E-Mail: grossenhain-suchtberatung@rasop.de

Sprechzeiten:

Montag: 9.00 - 13.00
Dienstag: 9.00 - 12.00 +
13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung
Donnerstag: 8.00 - 12.00 +
13.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr
Weitere Beratungszeiten nach Vereinbarung

Stadt Meißen

Martinstraße 5 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 71 87 433
E-Mail: meissen-suchtberatung@rasop.de

Sprechzeiten:

Montag: 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 12.00 +
13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung
Donnerstag: 9.00 - 12.00 +
13.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 13.00 Uhr
Weitere Beratungszeiten nach Vereinbarung

Außensprechstunde Nossen:

Dresdner Straße 2 | 01683 Nossen
Sprechzeiten:
Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung über Meißen

Stadt Radebeul

Dr.-Külz-Straße 4
01445 Radebeul
Telefon: 0351 79 529 900
E-Mail: radebeul-suchtberatung@rasop.de

Sprechzeiten:

Montag: nach Vereinbarung
Dienstag: 8.00 - 12.00
Mittwoch: 8.00 - 12.00 +
13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 - 12.00
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Weitere Beratungszeiten nach Vereinbarung

Außensprechstunde Coswig:

Radebeuler Straße 9
01640 Coswig

Sprechzeiten:

Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr
Terminvereinbarung über Radebeul

Weitere Informationen unter:
www.rasop.de/suchtberatung

Radebeuler Sozialprojekte gGmbH

Förderrichtlinie „Ehrenamt des Landkreises Meißen“ Jetzt Antrag stellen für 2024

Mit der Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (FRL Ehrenamt) konnten seit 2018 bereits mehr als 650 Projekte mit mehr als einer Million Euro im Landkreis unterstützt werden. Gefördert werden Projekte zur Stabilisierung, Festigung und Weiterentwicklung von ehrenamtlichen Strukturen im Landkreis sowie der Würdigung des Ehrenamts. Ausgereicht werden Mittel des Freistaates Sachsen und des Landkreises. Förderfähig sind ausschließlich Sachausgaben. Aus Landkreismitteln können auch Kleinstprojekte beantragt werden. Pro Antragstellerin oder Antragsteller kann ein Antrag eingereicht werden. Die maximale Förderhöhe beträgt 2.000 Euro pro förderfähigem Antrag. Die Beispiele für geförderte Projekte sind vielfältig: so erhielt der Großenhainer Tiererschutzverein e. V. 2022 finanzielle Unterstützung für ein Freilaufgehege für die Pflege-



Mit Fördermitteln 2022 umgesetzt: Ausbau und Erweiterung des Bergbauwanderweges
Nossen-Muldental

Foto: Bergbaufreunde „Grube Vereinigt Feld“ Nossen e. V.

katzen, der Boxclub Radeburg e. V. konnte sich 2022 über Fördermittel zur Anschaffung eines neuen Rudergeräts für die Vereinsmitglieder freuen und der Jugend- und Freizeitzentrum Göhra e. V. organisierte 2022 mit Hilfe der Fördermittel das Dorf- und Erntefest. Anträge für 2024 können bis zum 31. Januar 2024 eingereicht werden:

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Loosestraße 17/19
01662 Meißen

Die Förderrichtlinie sowie die Formulare finden Interessierte auf der Website des Landkreises Meißen: <https://www.kreis-meissen.de/Landratsamt/Die-Verwaltung/Dezernat-Soziales/> Telefonische Nachfragen sind zu den bekannten Sprechzeiten möglich unter: 03521 725-3002.

Dezernat Soziales

Neue Beratungsstelle Medienkonsum im Gesundheitsamt Meißen



Yvonne Hengst - Mitarbeiterin in der Suchtberatungsstelle im Gesundheitsamt

Foto:
Gesundheitsamt

Herr Dr. Krönke, Sie sind auch Psychologischer Psychotherapeut, warum fällt es eigentlich vielen Betroffenen so schwer zum Beispiel auf Computerspiele zu verzichten?

Dr. Krönke: Dazu gibt es verschiedene Erklärungsmöglichkeiten, die sich im Einzelfall unterscheiden können; ganz allgemein nimmt man an, dass Suchterkrankungen im Wechselspiel zwischen Veranlagung und belastenden Lebenssituationen entstehen. Ein spezifisches Phänomen, das aktuell in der Forschung in Bezug auf die Internet Gaming Disorder diskutiert wird, bezieht sich auf die Angst, etwas zu verpassen (englisch fear of missing out, FOMO).

Frau Hengst, Sie haben im November als Beraterin in der neuen Suchtberatungs- und Behandlungsstelle mit dem Schwerpunkt Medienkonsum angefangen. Wie war Ihr Weg zur Suchtberatungs- und Behandlungsstelle und worauf legen Sie bei Ihrer Arbeit besonders viel Wert?

Fr. Hengst: Ich arbeite seit fast 20 Jahren in der Suchtkrankenhilfe. In den letzten Jahren war ich in einer Rehabilitationsklinik für suchtkranke Menschen für die therapeutische Aufnahme zuständig. Ich habe dort Einzel- und Gruppentherapie durchgeführt. In meiner bisherigen Tätigkeit habe ich Betroffene mit substanzbezogenen Süchten (Alkohol und Drogen) behandelt. Viele meiner bisherigen beruflichen Erfahrungen kann ich auch in meiner jetzigen Tätigkeit gut einbringen. Mir ist ein zugewandtes und ressourcenorientiertes Arbeiten mit den Betroffenen wichtig.

Wie war der Start in der neuen Beratungsstelle?

Fr. Hengst: In den bisherigen Wochen habe ich überwiegend Betroffene mit substanzbezogenen Süchten beraten. Seit dem 1. Dezember 2023 hat die Radebeuler Sozialprojekte gGmbH als neuer Träger die Suchtberatungsstellen im Landkreis Meißen übernommen und ich kann mich nun intensiver unserem eigentlichen Schwerpunkt, dem exzessiven Medienkonsum, widmen.

Was sind konkret die Aufgaben der Suchtberatungs-

und Behandlungsstelle im Gesundheitsamt Meißen?

Fr. Hengst: Unsere Beratung richtet sich vor allem an junge Erwachsene mit einer übermäßigen Mediennutzung und an deren Angehörige. Denn von einer Suchterkrankung ist immer auch die gesamte Familie beziehungsweise das soziale Umfeld betroffen. Deshalb sollten Suchtkranke wie auch ihr soziales Umfeld Hilfe und Unterstützung erfahren.

Auch die gemeinsame Beratung von Minderjährigen mit deren Eltern ist geplant. Dazu befinden wir uns im fachlichen Austausch mit anderen Institutionen. Im Rahmen der Beratung untersuchen wir, ob der Medienkonsum problematisch ist und beraten dann entweder selbst oder vermitteln passende Therapieangebote. Auch nach einer erfolgten stationären Therapie kann unsere Beratung in Anspruch genommen werden, zum Beispiel um Rückfälle zu vermeiden. Ziel unserer Beratung ist es, Informationen zum problematischen Umgang mit Games, Social Media und Streaming-Diensten zu vermitteln sowie schwerwiegenden Folgeerkrankungen, die im Zusammenhang mit exzessivem Medienkonsum stehen, entgegenzuwirken. Die Beratung wird in Form von Einzelgesprächen sowie Familien- und Angehörigengesprächen stattfinden. Perspektivisch ist auch die Arbeit mit Betroffenen in einer wöchentlich stattfindenden Motivationsgruppe denkbar.

Ab wann ist der Konsum von Medien überhaupt als problematisch anzusehen?

Fr. Hengst: Mögliche Anzeichen für einen problematischen Medienkonsum könnten unter anderem weniger reale soziale Kontakte sein, ein verdrehter Tag-Nacht-Rhythmus, ein zeitintensiver Medienkonsum, eine gedrückte Stimmung sowie die Vernachlässigung von Aufgaben im privaten und beruflichen Umfeld. In der Beratung können wir herausfinden, ob der Konsum als unauffällig, problematisch oder pathologisch anzusehen ist. Wir können Unterstützungsmöglichkeiten anbieten und gegebenenfalls in eine stationäre Behandlung vermitteln.

Gibt es Kombinationen verschiedener Süchte? Wie erfolgt da die Behandlung?

Fr. Hengst: Exzessiver Medienkonsum geht oft mit anderen psychischen Beeinträchtigungen einher. Häufig sind Menschen, die einen exzessiven Medienkonsum aufweisen, von mindestens einer weiteren Störung betroffen. Dies trifft vor allem auf Depressionen, Angststörungen oder die Aufmerksamkeitsdefizits- und Hyperaktivitätsstörung zu. Auch das Vorkommen einer substanzbezogenen Abhängigkeitserkrankung ist möglich. Eine Zusammenarbeit und ein fachlicher Austausch mit der Radebeuler Sozialprojekte gGmbH als neuer Träger, wie auch mit anderen Institutionen der Suchtkrankenhilfe im Landkreis Meißen, ist wichtig und notwendig, um die Betroffenen umfassend beraten und behandeln zu können.

Wie finden Betroffene den Weg in die Behandlung?

Fr. Hengst: Wir haben Sprechzeiten, während dieser können Betroffene und Angehörige gern vorbeikommen. Allerdings ist eine Terminvereinbarung empfehlenswert, damit Wartezeiten vermieden werden und Zeit für die Beratung zur Verfügung steht. Nach Absprache sind auch außerhalb der Sprechzeiten Termine möglich. Ab Januar 2024 wird eine weitere Mitarbeiterin mit mir in der Suchtberatungs- und -behandlungsstelle des Gesundheitsamtes Meißen tätig sein.

Vielen Dank für das Gespräch.
Anja Schmiedgen-Pietsch

Seit 1. November 2023 existiert eine zusätzliche Suchtberatungs- und -behandlungsstelle im Gesundheitsamt Meißen. Sie widmet sich insbesondere der Mediensucht. Wir sprachen dazu mit dem zuständigen Sachgebietsleiter Herrn Dr. Krönke und Suchtberaterin Frau Hengst.

Herr Dr. Krönke, Sie sind zuständiger Sachgebietsleiter, was waren die Hintergründe für die Etablierung einer neuen Suchtberatungsstelle im Gesundheitsamt?

Dr. Krönke: Während im Landkreis Meißen die Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern mit substanzgebundenen Süchten wie Alkohol- und Cannabisabhängigkeit bereits etabliert ist, haben wir festgestellt, dass der Beratungsbedarf bei nicht-substanzgebundenen Süchten, den sogenannten Verhaltenssüchten steigt. Neben Glücksspiel betrifft dies vor allem den Umgang mit Medien.

Gibt es überhaupt so etwas wie Mediensucht?

Dr. Krönke: Tatsächlich wurde dies von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Therapeutinnen und Therapeuten lange kontrovers diskutiert; einerseits hat man die Belastung und das Leid bei Betroffenen und Angehörigen gesehen, andererseits wollte man Modediagnosen sowie eine unnötige Pathologisierung beziehungsweise Stigmatisierung vermeiden. Schließlich wurde im neuen internationalen Klassifikationssystem für psychische Störungen, ICD-11, die Internet Gaming Disorder als psychische Störung aufgenom-

men und ermöglicht so auch die Abrechnung von Therapie.

Geht es bei Mediensucht eigentlich ausschließlich um Computerspielesucht?

Dr. Krönke: Nein, auch andere pathologische Verhaltensweisen im Bereich Medien können mittels ICD-11 in der Kategorie „nicht näher bezeichnet“ separat kodiert werden, dazu zählen zum Beispiel der problematische Umgang mit digitalen sozialen Netzwerken, Online-Erotikangeboten, Online-Kaufportalen, Online-Glücksspielanwendungen und Streaming-Diensten.

Wissen Sie, wie viele Menschen im Landkreis Meißen von Mediensucht betroffen sind?

Frau Hengst: In einer längsschnittlichen Eltern-Kind-Befragung des Deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters erfüllten im Jahr 2022 jeweils 6 bis 7 Prozent der regelmäßigen jugendlichen Gamer und Social Media-Nutzenden die ICD-11 basierten Kriterien für pathologisches Nutzungsverhalten. Bei weiteren 12 bis 16 Prozent der regelmäßigen Konsumenten von Games und Social Media ist die Nutzung riskant mit höheren Chancen für negative Folge. Aber auch die Zahl der Betroffenen in höheren Altersgruppen ist gestiegen. Als mögliche Erklärung für den aktuellen Anstieg wird der Lockdown im Rahmen der Corona-Pandemie diskutiert: für die Betroffenen sind in dieser Zeit gewohnte Strukturen weggebrochen und einige haben diesen „Leerlauf“ zunehmend mit sozialen Medien gefüllt.

Kontakt und Servicezeiten

Dezernat Soziales
Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer
Dienst
Landratsamt Meißen
Teichertring 8
01662 Meißen
Telefon: 03521 725-3479
E-Mail: Suchtberatungsstelle@kreis-meissen.de

Mo: 9 bis 12 Uhr und
14 bis 16 Uhr
Di: 9 bis 12 Uhr
Do: 9 bis 12 Uhr und
14 bis 18 Uhr
Fr: 9 bis 12 Uhr

Und nach Vereinbarung

Spatenstich für die neue Feuerwache Riesa

Eines der bedeutendsten Investitionsprojekte der Stadt Riesa in den 2020-er Jahren hat ein wichtiges Etappenziel erreicht und wird in den nächsten Monaten auch öffentlich sichtbar. Am 15. November 2023 wurde der symbolische Spatenstich für den Bau der neuen Feuerwache Riesa an der Klötzerstraße vollzogen. Riasas Oberbürgermeister Marco Müller nahm den Spatenstich gemeinsam mit Armin Schuster, Staatsminister des Innern des Freistaats Sachsen, und Janet Putz, stellvertretende Landrätin des Kreises Meißen, vor. Neben Kreisbrandmeister Ingo Nestler und Bürgermeisterin Kerstin Köhler waren selbstverständlich auch die künftigen Nutzer des Gebäudes in Person von Robert Gudat, Stadtwehrleiter der Feuerwehr Riesa, und Raphael Jantos, Wehrleiter der Stadtteilwehr Riesa-Stadt, am feierlichen Akt beteiligt. Auf einem 15.700 Quadratmeter großen Grundstück an der Klötzerstraße mitten in Riesa entsteht das neue Feuerwehrgerätehaus mit zehn Fahrzeugstellflächen, Atemschutzwerkstatt und Schlauchwäsche sowie Aufenthalts-, Schulungs- und Büroräumen. Es wird neben der Hauptstelle, in der die 25 hauptamtlichen Kräfte ihren Dienst versehen, auch die Stadtteilwehr Riesa-Stadt aufnehmen. Nach der für das Jahr 2026 geplanten Fertigstellung ersetzt das neue Gerätehaus zwei veraltete Gebäude, die nicht mehr den Anforderungen an einen leistungsfähigen Standort entsprechen. Die Investition ist mit insgesamt 14,7 Millionen Euro veranschlagt. Bisher ist eine Förderung in von 1,92 Millio-



Der erste Sand ist bewegt für die neue Feuerwache in Riesa

Foto: Stadt Riesa

nen Euro durch den Landkreis Meißen gesichert, weitere Fördermittel wurden durch die Stadt Riesa beantragt. „Eine starke, stets einsatzbereite Feuerwehr ist außerordentlich wichtig für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Mit dem Neubau werden wir den Kameraden endlich hervorragende Bedingungen für ihren Dienst und ihre Ausbildung bieten können“, sagte Oberbürgermeister Müller. Zugleich dankte er den Stadträten, die das Projekt Feuerwache mit ihren Entscheidungen überhaupt erst ermöglichten. Gleichzeitig wurde durch Staatsminister Armin Schuster, die stellvertretende Landrätin Janet Putz und Oberbürgermeister Marco Müller an diesem Tag eine Absichtserklärung unterzeichnet, den Standort Riesa im Rahmen eines Pilotprojektes zu einer Stützpunktfeuerwehr auszubauen. Damit ist auch eine zusätzliche Investitionsförderung durch den Freistaat und den Landkreis verbunden. Innenminister Armin Schuster erklärte: „Der heutige Spatenstich für das neue Feuerwehrgerätehaus spielt nicht

nur für die Stadt Riesa eine wichtige Rolle für den lokalen Brand- und Katastrophenschutz. Gleichzeitig haben wir eine Absichtserklärung unterzeichnet, um mit diesem Neubau das Pilotprojekt „Stützpunktfeuerwehren im Freistaat Sachsen“ zu starten. Durch die Stützpunktfeuerwehren sollen Einsatzbereitschaften und Verfügbarkeiten von Einsatzmitteln sichergestellt werden. Das stärkt die kommunale Zusammenarbeit beim Schutz der Bürgerinnen und Bürger bei künftigen Gefahrenlagen im Landkreis. Ich freue mich, dass der Freistaat Sachsen gemeinsam mit dem Landkreis Meißen dieses kommunale Modellprojekt im Brandschutz fördert. Dafür stellen wir und der Landkreis Meißen zusätzliche Mittel in Höhe von 2,4 Millionen Euro bereit.“ Außerdem wird die Stützpunktfeuerwehr im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Wehren der Kommunen Strehla, Stauchitz, Hirschstein und Riesa eine bedeutende Rolle spielen.

Stadt Riesa - Pressestelle

Wir bieten mehr als traditionelle Solarien!

Bereits seit 2002 verwöhnt Beauty & Sun Meißen seine Gäste mit technisch neuesten Sonnenbänken und höchsten Liegekomfort.



*Wir beraten Sie
gern ausführlich!*

Beauty & Sun Meißen
Martinstraße 1 | 01662 Meißen | Tel. 03521-404635

Unsere Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 10-18 Uhr · Sa. 10-16 Uhr · So. 14-18 Uhr



Die Große Kreisstadt Großenhain stellt zum 01.09.2024 jeweils einen Auszubildenden (m/w/d) für folgende Ausbildungsberufe ein:

- **Verwaltungsfachangestellter – Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung** (m/w/d)
- **Gärtner – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau** (m/w/d)

Die vollständigen Stellenausschreibungen können Sie auf unserer Internetseite unter www.grossenhain.de einsehen.

Ihre Ansprechpartner für das
Amtsblatt erreichen Sie unter:

Telefon (0 35 21) 41 04 55 20
Telefax (0 35 21) 41 04 55 22
E-Mail: tp.meissen@ddv-mediengruppe.de



Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de

Apart
küchen
holger fahrendorff

**Mit unseren Küchen
wird Kochen
zum Bedürfnis
und Genießen
zur Kunst.**

Wir wünschen Ihnen
eine genussvolle Weihnachtszeit!



Alexander-Puschkin-Platz 4d · 01587 Riesa · Telefon 0 35 25 / 8 75 33 50 · www.apart-kuechen.de

FLEISCHLAND

Fleischland Sora

Dorfstraße 5 g • 01665 Klipphausen
Telefon: 035204 – 48 281 • www.fleischland-sora.de

Hier läuft die Ware nicht vom Band – Wir schaffen noch mit Herz und Hand.



Besuchen Sie unseren Hofladen in Sora und genießen Sie frische Fleisch- und Wurstspezialitäten aus unserer hauseigenen Schlachtung, sowie andere erlesene Produkte von regionalen Anbietern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr.



In der **Großen Kreisstadt Riesa** sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet die Stellen als

- **Sachbearbeitung Technische Ausrüstung** (m/w/d)
- **Sachbearbeitung im Bereich Abwasser** (m/w/d)
- **Leitung des Amtes für Bürgerservice und Bildung** (m/w/d)

zu besetzen. Es findet der TVöD VKA Anwendung.

Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.riesa.de/rathaus/stellenausschreibungen.




OKAL
Ausgezeichnete Häuser

Ihre persönliche Bauberaterin

Silvana Plätzer
0178 7802947
silvana.plaetzer@okal.de



OKAL Musterhaus Dresden
Zur Kuhbrücke 11
01458 Ottendorf-Okrilla

www.okal.de

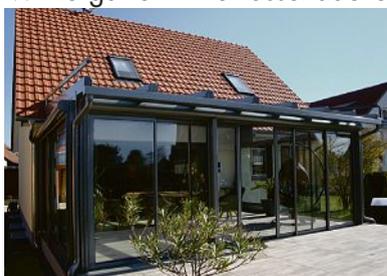


Bestattungshaus Vogler

Großenhainer Straße 102 • 01662 Meißen
03521 7186969 / 03523 2391450 • 24h Bereitschaft
✉ info@bestattungshaus-vogler.de

PLANUNG FERTIGUNG MONTAGE

Wintergärten • Terrassendächer • Haustüren • Fenster



BAUELEMENTE HELLMIG

Walther-Wolff-Straße 5
01855 Sebnitz
Telefon 035971 57483
www.bauelemente-hellmig.de

Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen und Mädchen



Der Aktionsbus rückt häusliche Gewalt in den Blickpunkt.

Foto: Stadt Meißen

Aktionsbus rückt häusliche Gewalt in den Blickpunkt

Häusliche Gewalt ist in allen Schichten der Gesellschaft präsent und betrifft Menschen jeden Alters und Geschlechts. 240.547 Menschen sind 2022 in Deutschland Opfer von häuslicher Gewalt geworden – 8,5 Prozent mehr als noch im Vorjahr, so der Lagebericht „Häusliche Gewalt“ des Bundesinnenministeriums. Oft geschehen die Taten im Verborgenen und bleiben für Außenstehende unsichtbar. Viele Opfer wagen den Schritt an die Öffentlichkeit nicht.

Ändern soll das ein neues gemeinsames Projekt der Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragten von Stadt und Landkreis, des Kommunalen Präventionsrates der Stadt Meißen und des 2009 ins Leben gerufenen Netzwerkes gegen Häusliche Gewalt im Landkreis Meißen. Als Kooperationspartner hat man sich dazu die Verkehrsgesellschaft Meißen (VGM) an Bord geholt. Seit Anfang November macht ein auffällig gestalteter Bus für mindestens ein Jahr lang im öffentlichen Verkehrsgeschehen des Landkreises auf das Thema aufmerksam. Zu sehen ist auf dem Bus neben einem Frauenportrait hinter einer zerbrochenen Scheibe auch ein „Stopp!“-zeigender Handabdruck sowie mehrfach der

116-016 Hilferuf gegen Gewalt an Frauen.

„Jeder von uns hat auch in der Öffentlichkeit schon Situationen erlebt, in denen Aggressionen zu eskalieren drohen oder Menschen bedrängt wurden“, so Oberbürgermeister Raschke bei der Präsentation des Busses. „In solchen Situationen hilft es oft, wenn Umstehende aufmerksam werden und Hilfe organisieren können“.

Im Rahmen der Aktion „Gemeinsam gegen jede Gewalt!“ will man deshalb auch sichere Orte für Betroffene schaffen. Den Anfang macht die VGM selbst, wie Geschäftsführer Jens Dehnert erklärt: „Wer in Not ist, der kann sich dann an unsere Busfahrerinnen und Busfahrer wenden. Sie erhalten spezielle Schulungen im Umgang mit kritischen Situationen und können über einen Dispatcher jederzeit Hilfe organisieren.“ Zudem sollen in Zukunft sichere Haltestellen definiert werden. „Ein Zeichen setzen und aufmerksam machen, das möchten wir als Netzwerk gegen häusliche und sexualisierte Gewalt im Landkreis Meißen. Das ist uns mit dem Bus gelungen. Häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Sie geht uns alle an. Herzlichen Dank an alle, die an der Gestaltung des Busses beteiligt waren für die produktive und gute Zusam-

menarbeit“, so die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Meißen Gabriele Fänder.

Flagge „Frei Leben – ohne Gewalt“ wehte am Landratsamt Meißen

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2023 haben Landrat Ralf Hänsel und die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Meißen Gabriele Fänder die Flagge „Frei Leben – ohne Gewalt“ gehisst. Seit mehr als 20 Jahren weht die Themenflagge rund um den Aktionstag deutschlandweit in tausenden Kommunen, um auf die Thematik aufmerksam zu machen.

Abschlussveranstaltung der Aktionswoche in Riesa

Am 28. November 2023 endete die Aktionswoche des Netzwerkes gegen häusliche und sexualisierte Gewalt im Landkreis Meißen mit einem Kinabend im Filmpalast Riesa. Gezeigt wurde der Film „Nach dem Urteil“. Vorab fand eine Kerzenaktion zum Thema Femizid in Deutschland statt. Gäste aus Meißen und Umgebung konnten mit dem speziell zum Thema häusliche Gewalt gestalteten Bus kostenfrei nach Riesa fahren.

Pressestellen der Stadt Meißen/
des Landratsamtes Meißen

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

Zurückgeblättert

Ereignisse im Landkreis Meißen vor zehn Jahren

Zehn Jahre – ist das eine kurze oder lange Zeit? Die Antwort wird für jeden unterschiedlich ausfallen: Rast das Leben an einem vorüber, überschlagen sich die Ereignisse oder schreitet es gemächlich Tag für Tag, Stunde für Stunde voran. Was den Landkreis Meißen vor einem Jahrzehnt bewegte, darüber berichtet diese Serie – ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Gestöbert haben wir in diesem Rückblick in der Tagespresse und im Amtsblatt – dieses Mal für den Monat Dezember 2013.

Zuhause für Nager

Ihr neues Zuhause konnten die Nutrias im Wildgehege Moritzburg beziehen. Dieses hatte eine Gruppe der Jugendwerkstatt unter Anleitung des fachkundigen Helmar Reuther über mehrere Monate hinweg geschaffen. So gab es ein neues flaches Wasserbecken und kleine Holzhöhlen als Rückzugsmöglichkeit für die Tiere. Dazu umgibt das Gehege nun ein hoher Stabgitterzaun, um das Ausbüchsen der Tiere zu verhindern. Die Nutrias fanden während der Bauzeit im Fischottergehege Unterschlupf.

Ab in die Region

Weiteren Werbeträgern im Landkreis Meißen an der Autobahn 13 stimmte das säch-

sische Verkehrsministerium zu. Damit konnte unter anderem schon einige Kilometer vor der Abfahrt Radeburg aus Richtung Berlin auf die Zillestadt hingewiesen werden. Eine Hinweistafel dieser Art gab es bereits seit Längerem für die Porzellanmanufaktur Meißen. Im Jahr 2013 war zudem bereits der Hinweis auf das Staatsweingut Schloss Wackerbarth dazu gekommen.

Selbstauflösung

Der Gemeinderat stimmte der Eingliederung von Ketzerbachtal in die Stadt Nossen zum 1. Januar 2014 mit deutlicher Mehrheit förmlich zu. Gleichzeitig wurde damit ebenfalls die Verwaltungsgemeinschaft zwischen Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz aufgelöst. Auch der Gemeinderat von Leuben-Schleinitz hatte im Vorfeld bereits einer Angliederung nach Nossen mehrheitlich zugestimmt. Damit lebten ab diesem Zeitpunkt über 11.000 Einwohnerinnen und Einwohner in 56 Ortsteilen in der Muldestadt.

Xaver tobt

Das Sturmtief Xaver hatte es im Kreis Meißen vor allem auf Bäume abgesehen, welche entwurzelt wurden oder Astbrüche aufwiesen. Neben kleineren Sturmschäden meldete die Gemeindeverwaltung Käbschütztal in Niederjahna zwei Baumstämme, die über die Straße gefallen waren. Die Feuerwehr aus Lötzhain wurde zur Fahrt zum Einsatzort jäh gestoppt, da in

Oberjahna ein quer liegender Baum die Weiterfahrt unmöglich machte. Im Nossener Schollglaswerk riss der Orkan Teile des Flachdaches von der Halle ab. Kräftige Windböen trugen den Belag auf die unweit entfernt verlaufende Bundesstraße 101, die kurzzeitig für Aufräumarbeiten gesperrt werden musste.

Neuer alter Name

Der Bahnhof Radebeul-West erhielt seinen historischen Namen „Radebeul-Kötzschenbroda“ zurück. Mit diesem Namen wurde der Bahnhof 1872 eingeweiht und hieß bis 1941 so.

Keine Eheschließung

Einstimmig lehnten die Mitglieder des Stadtrates Meißen nach lang geführten Diskussionen im Vorfeld eine Fusion mit der Gemeinde Käbschütztal ab. Trotz finanzieller Anreize des Freistaates Sachsen war der zu erwartende Klärungsbedarf zu groß, um einem Zusammenschluss zuzustimmen.

Neue Bushaltestelle

Am S-Bahn-Haltepunkt in Neusörnwitz konnte die neue Wendeschleife für den Busverkehr in Betrieb genommen werden. Die neue Haltestelle der Linie 411 ist nur wenige Meter vom S-Bahn-Bahnsteig entfernt. Vor allem für ältere Menschen und Reisende, die auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind, sorgte der neue Haltepunkt für große Erleichterungen.

R. Werner

Azubi gesucht!



WERDE HÖRAKUSTIKER!

(m/w/d)

Wo: Radeburg oder Weinböhla
Start: 01.09.2024

Interessen:

- Freude am Umgang mit Menschen,
- Begeisterung für Technik,
- handwerkliches Geschick

Wir haben dein Interesse geweckt?

Möchtest du einen Schnuppertag bei uns absolvieren oder dich direkt bewerben?

Gern kannst du persönlich bei uns vorbeikommen oder eine E-Mail schicken an landgraf@hoerakustik-landgraf.de.

Bewirb dich
jetzt!



Rathausplatz 1 (Eingang Volksbank)
01689 Weinböhla
Tel.: 035243/475000

Markt 8
01471 Radeburg
Tel.: 035208 396 888



Erlebnisse schenken –
Messekarten jetzt im Online-Vorverkauf!

Alle ORTEC-Messen 2024 finden in der MESSE DRESDEN statt.

Ticketkauf & Service »



KarriereStart

Die Messe für Bildung,
Job und Gründung in Sachsen
19. – 21. Januar 2024
www.messe-karrierestart.de

Jobs mit
Zukunft



HAUS®

Die große Baummesse
7. – 10. März 2024
www.baummesse-haus.de

+ Fachausstellung
ENERGIE



Reisemesse

mit Camper + Caravan Days
26. – 28. Januar 2024
www.reisemesse-dresden.de

+ e-BIKE-days
2024



FLORIAN

Fachmesse für Feuerwehr,
Zivil- und Katastrophenschutz
10. – 12. Oktober 2024
www.messe-florian.de

+ Rettungsdienstforum
aescutec®



Ein schönes Weihnachtsfest

WÜNSCHT ALLEN KUNDEN
DAS TEAM VOM KÜCHENPROFICENTER.



Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 09.00–18.00 Uhr
Sa. 09.00–14.00 Uhr

01689 Weinböhla
Ehrlichtweg 3–9

✉ kontakt@huelsbusch.com
f/ [moebelhuelsbusch/](https://www.facebook.com/moebelhuelsbusch/)

www.huelsbusch.com